

# Hünstetter NACHRICHTEN

Mitteilungsblatt für die Gemeinde Hünstetten  
mit den Ortsteilen Bechtheim, Beuerbach, Görsoth, Kesselbach,  
Kettenschwalbach, Limbach, Oberlibbach, Strinz-Trinitatis,  
Wallbach, Wallrabenstein

Jahrgang 55

FREITAG, 01. Mai 2026

Nummer 18

**3. Mai 2026**

## Fahrrad-Sonntag

Eröffnung/Beginn 10 Uhr  
FFW Wörsdorf, Taunushof Volz  
Hohe Straße 5, Idstein-Wörsdorf  
Teilnahme auf eigene Gefahr. Eine Haftung wird ausgeschlossen.  
Es gilt die Straßenverkehrsordnung.

**Radrundtour  
Ems- & Wörsbachtal**

Hünstetten · Hünfelden · u.  
Idstein · Bad Camberg · Selters · Breche

**Fahrradcodierstand  
der Polizeidirektion  
Limburg  
bei der DLRG Niederselters**

**Sechs Stempel sammeln  
und wertvolle Preise gewinnen!**

# 19. Fahrradsonntag am 3. Mai 2026 im Ems- & Wörsbachtal

Am Sonntag, 3. Mai 2026, findet der 19. Fahrradsonntag, der beliebte „Familien-Fahrradtag“ durch das Ems- und Wörsbachtal im Taunus, statt. Die landschaftlich reizvolle 45 km lange Radrundtour begeistert jedes Jahr Radfahrerinnen und Radfahrer jeden Alters.

Die Kommunen Bad Camberg, Brechen, Hünfelden, Hünstetten, Idstein und Selters haben vor 19 Jahren die 45 km lange Radrundtour durch das Ems- und Wörsbachtal gemeinsam erarbeitet und in einer Fahrradkarte publiziert.

## Mitmachen und Preise gewinnen

Alle Radler, insbesondere Familien, sind herzlich eingeladen, die Region während der Rundtour zu erkunden. Wer sechs Stempel an den Stationen sammelt, kann an der Verlosung attraktiver Sachpreise und Gutscheine teilnehmen. Die Preise werden von den Veranstaltern sowie Martins Radl Werkstatt Bad Camberg und Radsport Ohlenmacher Idstein-Wörsdorf bereitgestellt.

## Stempelstationen, Teilnehmerkarten und Verpflegung

Die Teilnehmerkarten gibt es am Fahrradsonntag an den Stempelstationen, an denen die Radler ihren Bestätigungsstempel erhalten. Die Stationen befinden sich an folgenden Orten:

- Bad Camberg-Würges - Sportplatz FSV Würges
- Selters (Taunus) - DLRG Niederselters (hier auch Fahrradcodierung)
- Brechen-Niederbrechen - Kelterei Hoppe
- Hünfelden-Dauborn -  
Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverein Hünfelden
- Hünstetten-Beuerbach -  
Freiwillige Feuerwehr Beuerbach, vor der Neumühle
- Idstein-Wörsdorf -  
FFW Wörsdorf im Taunushof Volz, Hohe Str. 5

An den Stationen gibt es Rastmöglichkeiten und ein leckeres Verpflegungsangebot.

## Eröffnung und Fahrradcodierung

Die offizielle Eröffnung findet um 10.00 Uhr bei der FFW Wörsdorf, Taunushof Volz, Hohe Str. 5, Idstein-Wörsdorf statt. Die Fahrradcodierung erfolgt bei der DLRG Niederselters, wo Besucher ihre Fahrräder sicher kennzeichnen lassen können.

## Hinweise für Familien, Gruppen und Radrouten

Die Strecke ist besonders familien- und gruppenfreundlich, da sie kaum größere Steigungen aufweist. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr, es gilt die Straßenverkehrsordnung. Die Veranstalter bitten die Teilnehmer, keinen Müll unterwegs wegzuerwerfen - an den Stationen gibt es Möglichkeiten zur sachgerechten Entsorgung.

Hinweis zur Route: Im Bereich des Neubaugebiets „Am Sträßchen“ in Bad Camberg gibt es eine Umleitung des R8-Radwegs, die den Radverkehr sicher um die Baustelle herumführt. Diese Maßnahme erfolgt im Auftrag der Stadt Bad Camberg.

**Sechs Stempel sammeln  
und wertvolle Preise gewinnen!**

# Einladung zur Bürgerversammlung

Die Gemeinde Hünstetten lädt alle Bürgerinnen und Bürger zur diesjährigen Bürgerversammlung ein:

**9. Juni 2026 im Zeitraum 19.00 bis 21.00 Uhr**  
in der Mehrzweckhalle Hünstetten-Wallbach

Die Veranstaltung wird unter dem Motto „Ausbau der Erneuerbaren Energien in Hünstetten“ stehen.

Aktuell sind mehrere Projekte für PV-Freiflächenanlagen in Planung, über die der Klimaschutzmanager der Gemeinde informieren wird.

Des Weiteren schreitet die Planung des Windparks Hünstetten-Idstein-Hohenstein voran. Die MAINOVA AG als Projektierer des Windparks wird der von der Gemeinde Hünstetten verlangten Zusage zur kontinuierlichen Information der Öffentlichkeit nachkommen und wieder vor Ort sein. Im Rahmen dieser nunmehr vierten Informationsveranstaltung im Rahmen dieses Projekts werden interessierte Bürgerinnen und Bürger auf den neusten Stand des Projektverlaufes gebracht. Ebenfalls wird wieder die Möglichkeit geboten schriftliche Hinweise abzugeben, die nach Möglichkeit in die Planung des Projekts einfließen werden. Auch in diesem Jahr wird die Veranstaltung größtenteils in einem offenen Marktplatz-Format mit Info-Ständen stattfinden. Die ReferentInnen der MAINOVA AG und die VertreterInnen der Gemeinde werden für Ihre Fragen zur Verfügung stehen.

Wer sich mit dem Thema der Windenergieplanung in Hünstetten vorab befassen möchte, kann sich auf der Projektwebsite zu dem Vorhaben bereits seit dem Jahr 2023 hier einlesen:

<https://www.mainova.de/de/windparkplanung-idstein-huenstetten-hohenstein>

## Tagesordnung

Begrüßung durch den Gemeindevertretungsvorsitzenden

TOP 1: Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 2: Beantwortung allgemeiner Bürgerfragen

TOP 3: Vorstellung geplanter PV-Freiflächenanlagen-Projekte

TOP 4: Kurzvorstellung der MAINOVA AG und Beschreibung der einzelnen Info-Stände

TOP 5: Informationsgespräche zur Windenergieplanung an diversen Themen-Ständen der Mainova

Die Gemeinde Hünstetten und die MAINOVA AG freuen sich auf Ihre Teilnahme und auf den Gedankenaustausch.

## Einladung zum Infoabend „Möglicher PV-Park Oberlibbach“

Die Gemeinde Hünstetten lädt gemeinsam mit dem Ortsbeirat Oberlibbach zum Infoabend „Möglicher PV-Park“ Oberlibbach ein:

**6. Mai 2026 von 19:00 bis 21:00 Uhr**

in dem Dorfgemeinschaftshaus „Libbachhalle“ in Oberlibbach.

Zusammen mit dem möglichen Projektierer und der Gemeindeverwaltung möchten wir Sie gerne über den aktuellen Stand aufklären um weiterhin in dem Verfahren Transparent zu bleiben.

### Tagesordnung

Begrüßung durch den Bürgermeister

1. Vorstellung des möglichen Projektes durch Solargrün
2. Sicht der Gemeinde auf das Projekt

Die Gemeinde Hünstetten freut sich auf Ihre Teilnahme und einen guten Gedankenaustausch.



## Notrufe / Bereitschaftsdienste

### ■ Apothekenbereitschaftsdienste

**Sa 02.05.2026**

#### Eulen Apotheke

Aarstraße 149, 65232 Taunusstein

Notdienst vom: 02.05.2026 09:00 - 03.05.2026 09:00

Telefon: 06128/934896

**So 03.05.2026**

#### Flora Apotheke

Reichenberger Straße 27, 65510 Idstein

Notdienst vom: 03.05.2026 09:00 - 04.05.2026 09:00

Telefon: 06126/70630

**Mo 04.05.2026**

#### Eulen Apotheke

Neukirchner Straße 9, 65510 Hünstetten

Notdienst vom: 04.05.2026 09:00 - 05.05.2026 09:00

Telefon: 06126/2259366

**Di 05.05.2026**

#### Sonnen Apotheke

Scheidertalstraße 35, 65326 Aarbergen

Notdienst vom: 05.05.2026 09:00 - 06.05.2026 09:00

Telefon: 06128/6350

**Mi. 06.05.2026**

#### Sonnen Apotheke

Scheidertalstraße 35, 65326 Aarbergen

Notdienst vom: 06.05.2026 09:00 - 07.05.2026 09:00

Telefon: 06120/5449

**Do 07.05.2026**

#### Die grüne Apotheke

Diezer Straße 13, 65549 Limburg

Notdienst vom: 07.05.2026 09:00 - 08.05.2026 09:00

Telefon: 06431/584320

#### Apotheke im LuisenForum

Dotzheimerstraße 6-8, 65185 Wiesbaden

Notdienst vom 07.05.2026 09:00 - 08.05.2026 09:00

Telefon: 0611/1608753

**Fr 08.05.2026**

#### Flora Apotheke

Reichenberger Str. 27, 65510 Idstein

Notdienst vom: 08.05.2026 09:00 - 09.05.2026 09:00

Telefon: 06126/70630

## Wir gratulieren



## Aus dem Rathaus

### ■ Befüllen von Schwimmbädern und Teichanlagen

Wir weisen darauf hin, dass das Befüllen von Schwimmbädern und Teichen **rechtzeitig vorher und während der allgemeinen Dienstzeiten**

per Mail (Rathaus@huenstetten.de) oder telefonisch (Zentrale: Tel. 06126 / 9955-0)

mit der Gemeinde Hünstetten abzustimmen ist.

Hünstetten, den 27.04.2026

A. Lieber

Technischer Betriebsleiter Gemeindewerke

### ■ 250.000 Euro für Kunstrasenplatzsanierung der SV Wallrabenstein

Der Bundestagsabgeordnete Klaus-Peter Willsch (CDU) hat angekündigt, dass der Sportverein SV Wallrabenstein in Hünstetten-Wallrabenstein eine Förderung von 250.000 Euro erhält. Das Geld stammt aus dem Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten.

Die Förderung soll genutzt werden für die

- grundlegende Sanierung des stark abgenutzten Kunstrasenplatzes,

- die Erneuerung der alten Tribüne und
- die Verbesserung von Sicherheit und Nutzbarkeit für Spieler und Zuschauer.

Mit der Förderung soll das Vereinsleben und der Jugendfußball gestärkt sowie in die Gemeinschaft und der Zukunft der Region investiert werden.

Das Projekt konnte sich trotz starker Konkurrenz durchsetzen:

- Über 3.600 Bewerbungen bundesweit
- Förderbedarf von mehr als 7,5 Milliarden Euro
- Erste Förderrunde umfasst nur 333 Millionen Euro

Auch Bürgermeister Jan Kraus, der sich im Vorfeld für die Förderung eingesetzt hat, begrüßt die Entscheidung ausdrücklich und dankt Klaus-Peter Willsch für seinen Einsatz für unsere Gemeinde.



## GEMEINDEPFLEGERIN

INDIVIDUELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR  
MENSCHEN AB 60 JAHREN UND DEREN  
PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

### Ich bin für Sie da, wenn...

- » Sie Fragen zu Pflege, Versorgung, Ärzten oder Behörden haben
- » sich im Alltag plötzlich vieles verändert
- » Sie sich Unterstützung oder einfach ein offenes Ohr wünschen

### Was ich anbiete:

- » Persönliche Beratung – neutral, kostenlos und vertraulich
- » Hilfe bei der Orientierung – (z. B. zu Angeboten und Leistungen)
- » Vermittlung von Kontakten – (z. B. Pflegedienste, Hausnotruf, Besuchsdienste)
- » Begleitung und Gespräche – gegen Einsamkeit und Unsicherheit

### Ziel:

Ein möglichst selbstständiges, gut begleitetes Leben zuhause – auch im Alter.

### Für wen?

- » Menschen ab 60 Jahren
- » Pflegebedürftige Personen ab 60 Jahren und deren pflegende Angehörige

### Luisa Würth

Gemeindepflegerin der Gemeinde Hünstetten

06126 9955 39 oder 0170 947 11 23

[luisa.wuerth@huenstetten.de](mailto:luisa.wuerth@huenstetten.de)

[www.huenstetten.de/gemeindepflegerin](http://www.huenstetten.de/gemeindepflegerin)

### Sprechzeit im Büro:

Donnerstag von 8:30 – 11:30 Uhr

(Bitte mit vorheriger Anmeldung)

Und nach Vereinbarung



GEFÖRDERT DURCH:



Hessisches Ministerium  
für Soziales und Integration

## ■ 11. Landmarkt lockt zahlreiche Besucher - gute Stimmung trotz kühler Temperaturen

Pünktlich um 11 Uhr fiel der Startschuss für den 11. Landmarkt, der auch in diesem Jahr wieder vom Verein Raus aufs Land e.V. gemeinsam mit dem Gasthof Hühnerkirche organisiert wurde. Trotz des Regens bis unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn zeigte sich das Wetter im weiteren Verlauf trocken, wenn auch eher kühl.



Die Besucher erwartete eine vielfältige Auswahl an Ständen mit regionalen Produkten. Besonders gefragt waren die zahlreichen selbstgefertigten Waren, die mit viel Liebe zum Detail präsentiert wurden. Darüber hinaus sorgten verschiedene Anbieter mit Speisen und Getränken für das leibliche Wohl der Gäste.



Zu Beginn zeigte sich der Besucherandrang noch etwas verhalten, doch im Laufe des Tages füllte sich das Gelände zunehmend. Spätestens als die Band Strinz Pure aufspielte, war der Markt gut besucht. Die Musik trug maßgeblich zu einer ausgelassenen Stimmung und einer rundum gelungenen Atmosphäre bei.



Die Veranstalter ziehen ein durchweg positives Fazit: Der 11. Landmarkt war eine schöne und erfolgreiche Veranstaltung, die einmal mehr die Bedeutung regionaler Produkte und gemeinschaftlichen Engagements unterstrich.

Ein besonderer Dank gilt allen Mitwirkenden, Ausstellern und Helfern, die mit ihrem Einsatz diesen Markt ermöglicht haben.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **Bekanntmachung der Satzung der Jagdgenossenschaft Hünstetten-Ketternschwalbach**

in der Fassung vom: 8.05.2024

#### § 1 Name, Sitz und Aufsichtsbehörde

(1) Die Genossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirk Hünstetten-Ketternschwalbach, führt den Namen „Jagdgenossenschaft Ketternschwalbach“. Sie hat ihren Sitz in 65510 Hünstetten-Ketternschwalbach und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Geschäftsführung erfolgt unter der Anschrift des Jagdvorstehers.

(2) Aufsichtsbehörde ist der Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises.

#### § 2 Mitgliedschaft / Grundflächenverzeichnis / Genossenschaftskataster

(1) Der Genossenschaft gehören alle Grundeigentümer des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Hünstetten-Ketternschwalbach nach Maßgabe des Grundflächenverzeichnisses (Verzeichnis aller Grundstücke der Jagdgenossenschaft Ketternschwalbach an.

(2) Grundeigentümer, auf deren Flächen die Jagd ruht oder nicht ausgeübt werden darf, gehören insoweit der Genossenschaft nicht an.

(3) Der Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Ketternschwalbach hat per 8.05.2025 eine Gesamtgröße von 542,01 ha bzw. eine bejagbare Größe von 536,82 ha.

(4) Die Mitgliedschaft zur Genossenschaft endet mit dem Verlust des Grundeigentums. Eigentumsänderungen hat der Grundeigentümer dem Vorstand schriftlich mitzuteilen und mit Grundbuchauszug nachzuweisen.

#### § 3 Aufgaben

(1) Die Genossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Genossen zu verwalten und zu nutzen.

(2) Sie kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben von den Mitgliedern, nach dem Verhältnis der Flächengröße der bejagbaren Grundstücke im Jagdbezirk, Umlagen erheben.

#### § 4 Organe

Organe der Genossenschaft sind

- a) die Genossenschaftsversammlung
- b) der Jagdvorstand

#### § 5 Genossenschaftsversammlung

(1) Es sollte alljährlich eine Versammlung der Genossen stattfinden. Außerordentliche Versammlungen sind vom Jagdvorstand unverzüglich einzuberufen, wenn dies von wenigstens einem Zehntel der stimmberechtigten Mitglieder unter Angabe der Gründe schriftlich verlangt wird.

(2) Die Einladung zur Genossenschaftsversammlung ergeht durch ortsübliche Bekanntmachung (§ 16) unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen. Dies gilt auch für auswärtige Genossen. Die Einladung enthält Tagungsort und -zeit sowie die Tagesordnung. Als ortsüblich gelten die „Hünstetter Nachrichten“.

(3) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ können Beschlüsse nach § 10 Abs. 1 und Abs. 2 nicht gefasst werden.

(4) Den Vorsitz in der Genossenschaftsversammlung führt der Vorsitzende. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten kann ein anderer Versammlungsleiter durch die Genossenschaftsversammlung bestellt werden.

(5) Die Genossenschaftsversammlung ist nicht öffentlich. Der Jagdvorstand kann jedoch einzelnen Personen die Anwesenheit gestatten. Vertretern der Aufsichtsbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

#### § 6 Beschlussfähigkeit der Genossenschaftsversammlung

Bei satzungsgemäßer Einberufung ist jede Genossenschaftsversammlung beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen oder vertretenen Genossen. Darauf ist in der Ladung hinzuweisen.

#### § 7 Stimmrecht der Genossen

- (1) Jeder Genosse hat eine Stimme.
- (2) Genossen, die Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer eines Grundstücks sind, können diesbezüglich ihr Stimmrecht nur einheitlich gemeinschaftlich ausüben. Beteiligen sich nicht sämtliche Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer an der Abstimmung, so gelten die nicht Erschienenen oder nicht Abstimmenden als den Erklärungen der Abstimmenden zustimmend.
- (3) Jeder Genosse kann sich vertreten lassen, sofern der Bevollmächtigte voll geschäftsfähig ist und dem Jagdvorstand vor Beginn der Genossenschaftsversammlung eine entsprechende schriftliche Vollmacht vorgelegt wird, die von allen Grundstückseigentümern unterschrieben ist. Ein Bevollmächtigter darf nicht mehr als drei Genossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Genossenschaft nicht überschreiten.
- (4) Genossen dürfen in einer Angelegenheit weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn ihnen oder ihren Angehörigen durch die Entscheidung ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil entsteht. Näheres dazu ist im § 25 der Hessischen Gemeindeordnung (Widerstreit der Interessen) geregelt und gilt entsprechend. Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung und über Beitrags-/Umlagezahlungen der Genossen werden hierbei nicht erfasst.
- (5) Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßigen Organe, die zuständigen Amtsträger oder deren schriftlich Beauftragte.
- (6) Genossen, auf deren Grundstücken die Jagd nicht ausgeübt werden darf, haben insoweit kein Stimmrecht (vgl. auch § 2 Abs. 2 der Satzung).

#### § 8 Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung

- (1) Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung erfolgen mit einfacher Mehrheit der anwesenden und vertretenen Genossen und einfacher Mehrheit der in der Versammlung vertretenen Grundflächen. Stimmenthaltungen oder ungültige Stimmen werden bei der Berechnung der Stimmenmehrheit mitgezählt und wirken sich deshalb im Abstimmungsergebnis faktisch als Nein-Stimmen aus. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Über die strittige Frage kann in derselben oder in einer neu einzuberufenden Genossenschaftsversammlung mit dem Ziel einer Beschlussfassung erneut beraten werden.
- (2) Bei der Beschlussfassung wird offen abgestimmt. Die Genossenschaftsversammlung kann auf Antrag von mindestens drei Jagdgenossen, die zusammen mindestens ein Zehntel der Gesamtfläche des Gebietes der Genossenschaft vertreten müssen, zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine schriftliche Abstimmung beschließen, das gilt nicht für Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung im Sinne von § 10 Abs. 1 d) der Satzung.
- (3) Bei der Abstimmung mithilfe von Stimmzetteln gelten unbeschrieben abgegebene Stimmzettel als Stimmenthaltungen. Stimmzettel aus denen der Wille des Abstimmenden nicht unzweifelhaft erkennbar ist, und Stimmzettel, die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig. Bei der Abstimmung mithilfe von Stimmzetteln erhält jeder Genosse einen Stimmzettel und ggf. einen Stimmzettel für die gemäß Vollmacht zu Vertretenden, auf dem die entsprechenden Flächengrößen vermerkt sind. Die Stimmzettel werden durch zwei zur Geheimhaltung verpflichtete Genossen ausgezählt und in einem Briefumschlag versiegelt. Die versiegelten Umschläge sind durch den Jagdvorstand für eventuelle Überprüfungen durch die Aufsichtsbehörde mindestens zehn Jahre lang aufzubewahren.

#### § 9 Niederschrift

- (1) Über den wesentlichen Verlauf und die Beschlüsse einer Genossenschaftsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Sie muss insbesondere enthalten:
  - a) die Zahl der anwesenden und vertretenen Genossen
  - b) die Angabe der von ihnen vertretenen Grundflächen

c) die von der Genossenschaftsversammlung gefassten Beschlüsse, wobei das Stimmenverhältnis und das Grundflächenverhältnis anzugeben sind.

(2) Die Niederschrift ist beim Jagdvorsteher oder der Gemeinde Hünstetten, Im Lagersboden 5, 65510 Hünstetten, zwei Wochen lang zur Einsichtnahme der Genossen nach Terminabsprache innerhalb eines Monats nach der Genossenschaftsversammlung auszulegen.

#### § 10 Aufgaben der Genossenschaftsversammlung

(1) Die Genossenschaftsversammlung beschließt im Rahmen der Gesetze über

- a) die Wahl des Jagdvorstandes
  - b) die Art der Nutzung des Jagdbezirks, insbesondere die Verpachtung und die Verpachtungsmodalitäten
  - c) die Antragstellung zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes
  - d) die Verwendung des Jagdertrages - kann auch für mehrere Jahre beschlossen werden
  - e) die Bildung bzw. die Auflösung (Verwendung) von Rücklagen
  - f) die Erhebung und Verwendung von Umlagen
  - g) die Anstellung von Personal und Festsetzung der dem Jagdvorstand und etwaigen Angestellten zu gewährenden Entschädigung
  - h) die Entlastung des Jagdvorstandes und des Rechners
  - i) die Beanstandung von Beschlüssen durch den Jagdvorstand
  - j) die Befreiung von der Beschränkung des § 181 Bürgerliches Gesetzbuch zu Insihgeschäften von Mitgliedern des Jagdvorstandes im Einzelfall
  - k) die Übertragung von Aufgaben an den Jagdvorstand im Einzelfall
  - l) die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gemäß § 12 Abs. 3 der Satzung
  - m) die Bestellung eines Versammlungsleiters für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten
  - n) die Genehmigung der Jahresrechnung
  - o) den Erlass/die Änderung der Satzung
  - p) die Stellungnahme zur Befriedung von Grundflächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk
- (2) Regelungen im Sinne des Absatzes 1 Buchstabe b), c) und p) können im Einzelfall durch Beschluss auf den Jagdvorstand übertragen werden.

#### § 11 Jagdvorstand

(1) Der Jagdvorstand besteht aus dem Jagdvorsteher als Vorsitzenden, dem stellvertretenden Jagdvorsteher als stellvertretenden Vorsitzenden, dem Rechner, dem Schriftführer sowie einem Beisitzer. Der Jagdvorstand wird von der Genossenschaftsversammlung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt, wobei zumindest die Wahl des Jagdvorstehers durch einen von der Genossenschaftsversammlung zu wählenden Wahlleiter vorzunehmen ist. Wählbar ist jeweils jeder Jagdgenosse, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und nicht die Amtsfähigkeit, die Wählbarkeit und das Stimmrecht im Sinne des § 45 Strafgesetzbuches verloren hat. Die Vorstandsmitglieder bleiben so lange im Amt bis Neu- oder Wiederwahl erfolgt ist.

(2) Der Stellvertreter vertritt den Vorsitzenden im Falle dessen Verhinderung. Im Verhinderungsfall von Rechner und/oder Schriftführer erfolgt deren Aufgabenwahrnehmung ebenfalls durch den stellvertretenden Jagdvorsteher. Soweit Beschlüsse nach dieser Satzung nicht von anderen Organen getroffen werden, werden sie vom Jagdvorstand gefasst.

(3) Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter vertreten die Genossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Zur Abgabe von Willenserklärungen und zum Abschluss von Verträgen, durch die die Genossenschaft verpflichtet werden soll, kann der Jagdvorstand nur auf der Grundlage der von der Genossenschaftsversammlung gefassten Beschlüsse wirksam tätig werden.

(4) Die Mitglieder des Jagdvorstandes können durch Beschluss der Genossenschaftsversammlung von der Beschränkung des § 181 Bürgerliches Gesetzbuch (Insihgeschäft) im Einzelfall befreit werden.

(5) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Vorsitzenden nach Bedarf zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt. Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich.

- (6) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder anwesend sind. Der Jagdvorstand beschließt durch Abstimmung, wobei jedes Mitglied eine Stimme hat. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Das Stimmrecht im Vorstand kann nur persönlich ausgeübt werden.
- (7) Die Mitglieder des Jagdvorstandes dürfen in einer Angelegenheit weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn ihnen oder ihren Angehörigen durch die Entscheidung ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil entsteht. Näheres dazu ist im § 25 Hessische Gemeindeordnung (Widerstreit der Interessen) geregelt und entsprechend zu beachten. Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung und über Beitrags-/ Umlagezahlungen der Genossen werden hierbei nicht erfasst.
- (8) Sollte es aus Gründen, die nicht planbar sind (Pandemie usw.), nicht möglich sein, eine Genossenschaftssitzung einzuberufen, kann der Vorstand Beschlüsse unter Vorbehalt fassen.
- (9) Diese Beschlüsse umfassen Entscheidungen, die dringend anstehen und nicht aufgeschoben werden können. Die gefassten Beschlüsse sind spätestens in der nächsten regulären Genossenschaftssitzung in die Tagesordnung aufzunehmen und müssen einer Beschlussfassung durch diese unterzogen werden.
- (10) Über den wesentlichen Sitzungsverlauf und die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen und den Vorstandsmitgliedern zur Kenntnis zu geben ist.
- (11) Die Mitglieder des Jagdvorstandes erhalten Ersatz ihrer notwendigen Auslagen, die auch pauschal abgegolten werden können. Im Übrigen steht ihnen eine Vergütung für ihre Tätigkeit nicht zu.
- (12) Scheidet ein Mitglied des Jagdvorstandes vorzeitig z. B. durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit aus, so ist für den Rest der Amtszeit innerhalb angemessener Frist, spätestens in der nächsten Genossenschaftsversammlung, eine Ersatzwahl für das ausgeschiedene Vorstandsmitglied vorzunehmen.
- (13) Solange die Genossenschaft keinen vollständigen Jagdvorstand gewählt hat oder eine Ersatzwahl nach Abs. 9 ergebnislos verlaufen ist, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes nach Maßgabe des § 9 Abs. 2 Bundesjagdgesetz durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Hünstetten wahrgenommen. Hierüber ist die Aufsichtsbehörde der Genossenschaft vom Notjagdvorstand in Kenntnis zu setzen.
- (14) Der Jagdvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

## § 12 Aufgaben des Jagdvorstandes

- (1) Der Jagdvorstand hat die Interessen der Genossenschaft im Rahmen des § 3 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten. Der Jagdvorstand kann Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung, die das geltende Recht verletzen, innerhalb einer Woche nach Beschlussfassung beanstanden. Ist ein Beschluss beanstandet worden, so ist innerhalb eines Monats nach Beanstandung eine Genossenschaftsversammlung einzuberufen.
- (2) Der Jagdvorstand hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
- das Grundflächenverzeichnis und das Genossenschaftskataster anlegen und führen
  - die Genossenschaftsversammlung einberufen, eröffnen, leiten und schließen sowie das Ordnungs- und Hausrecht ausüben
  - die Genossenschaftsbeschlüsse vorbereiten und ausführen
  - die Neuwahl des Jagdvorstandes vorbereiten
  - die Jagdverpachtung entsprechend dem Beschluss der Genossenschaftsversammlung durchführen
  - die Kassengeschäfte führen
  - die Jahresrechnung aufstellen und vorlegen
  - die Verteilungspläne und Beitragslisten aufstellen
  - Angestellte beaufsichtigen und Einrichtungen der Genossenschaft überwachen
  - Schriftwechsel führen und Beschlüsse protokollieren
  - die Bekanntmachungen vornehmen
  - Verträge abschließen
- (3) In dringenden Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Genossenschaftsversammlung unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand zur Abwehr einer Gefahr oder eines erheblichen Nachteils für die Genossenschaft.

(4) Zu Entscheidungen gemäß Absatz 3 hat der Jagdvorstand unverzüglich die Zustimmung der Genossenschaftsversammlung einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter durch die Ausführung der Entscheidung entstanden sind.

#### § 13 Genossenschaftsausschuss

(1) Der Genossenschaftsausschuss besteht aus drei Personen, die mit ihren Stellvertretern von der Genossenschaftsversammlung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt werden. Wählbar ist jeder Jagdgenosse, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und uneingeschränkt im Besitz der staatsbürgerlichen Rechte ist.

Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden.

(2) Die Aufgaben bestehen insbesondere in der Prüfung

- a. des Genossenschaftskatasters (§ 2 Abs. 1+4 und § 12 Abs. 2 a)
- b. der Versammlungsniederschrift (§9)

(3) Der Ausschuss wird vom Vorsitzenden nach Bedarf einberufen. Er hat in Genossenschaftsversammlungen seinen Prüfungsbericht zu erstatten

(4) Scheidet ein Mitglied des Genossenschaftsausschusses vorzeitig z.B. durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit aus, so ist für den Rest der Amtszeit innerhalb angemessener Frist, spätestens in der nächsten Genossenschaftsversammlung, eine Ersatzwahl für das ausgeschiedene Genossenschaftsausschussmitglied vorzunehmen.

(5) Sollte, aus welchen Gründen auch immer, die Wahl des Genossenschaftsausschusses nicht möglich sein, sind in diesem Fall jährlich zwei Personen von der Genossenschaftsversammlung zu wählen, die entweder die Aufgabe des Genossenschaftsausschusses nach Abs. 2 wahrnehmen oder den Bericht über die Verwendung der Jagdpacht prüfen.

#### § 14 Anteil an Nutzungen und Lasten

(1) Der Anteil der Genossen an den Nutzungen und Lasten richtet sich nach dem Verhältnis der Flächengröße ihrer bejagbaren Grundstücke im Jagdbezirk.

(2) An den Nutzungen und Lasten nehmen diejenigen Genossen insoweit nicht teil, als auf ihren Grundstücken die Jagd nicht ausgeübt werden darf.

(3) Zur Festsetzung des Anteils der Genossen stellt der Jagdvorstand erforderlichenfalls einen Verteilungsplan und, soweit erforderlich, eine Beitragsliste auf. Jedes Verzeichnis ist zwei Wochen lang beim Jagdvorsteher oder der Gemeinde Hünstetten, Im Lagersboden 5, 65510 Hünstetten, zur Einsichtnahme der Genossen oder ihrer mit Vollmacht versehenen Beauftragten auszulegen. Die Einsichtnahme beschränkt sich grundsätzlich auf die Daten des jeweiligen Genossen bzw. auf die Daten, für die ggf. eine Vollmacht vorgelegt wird. Darüber hinaus hat der Genosse einen Anspruch auf Einsicht in die Unterlagen der Genossenschaft soweit dies erforderlich ist, um die ihm als Genossen gegenüber der Genossenschaft zu-stehenden Rechte bzw. Ansprüche sachgerecht geltend machen zu können. Die Auslegung ist vorher bekannt zu machen (§ 16). Werden innerhalb dieser Frist keine Einsprüche erhoben, gelten Verzeichnisse und Listen mit Ablauf der Frist als festgestellt.

(4) Auf Einsprüche werden die Verzeichnisse und Listen vom Jagdvorstand überprüft, von ihm erneut festgestellt und der Zeitpunkt der erneuten Feststellung ortsüblich bekannt gegeben (§16). Wird die den Verzeichnissen und Listen zugrunde liegende Gesamtrechnung von den Einsprüchen nicht berührt, gelten sie nur gegenüber den Einspruchserhebenden als nicht festgestellt. Die Feststellung gegenüber den Einspruchserhebenden wird in einem besonderen Bescheid getroffen.

(5) Von den Genossen dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplanes unabweisbar notwendig ist.

#### § 15 Auszahlung des Jagdertrages

(1) Nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres ist der Reinertrag aus der Jagdnutzung an den vom Jagdvorstand festzusetzenden Zahltagen an die Genossen auszuzahlen, sofern die Genossenschaftsversammlung (§ 10 Buchstabe d) nichts anderes beschlossen hat (sog. Nichtauszahlungsbeschluss). Beträge, die an den Zahltagen nicht abgeholt werden, fallen der Genossenschaft zu.

(2) Der Anspruch eines Genossen auf Auszahlung seines Reinertragsanteils ergibt sich aus § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach Bekanntmachung des

Nichtauszahlungsbeschlusses schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird. Die Bekanntmachung des Nichtauszahlungsbeschlusses erfolgt gemäß § 16 der Satzung.

(3) Entfällt auf einen Genossen ein geringerer Reinertrag als 20 Euro, so wird die Auszahlung erst dann fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 20 Euro erreicht hat.

### § 16 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. April bis 31. März.

### § 17 Bekanntmachungen

(1) Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen in den „Hünstetter Nachrichten“.

(2) Die Satzung und Änderung der Satzung sind durch Veröffentlichung bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auf die Genehmigung der Aufsichtsbehörde unter Angabe der genehmigenden Behörde und des Datums hinzuweisen.

### § 18 Rechtsmittel

Gegen Verwaltungsakte der Jagdgenossenschaft sind die Rechtsmittel nach §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (in der jeweils gültigen Fassung) gegeben.

Hünstetten-Ketterschwalbach, 8. Mai 2024

Vorstehende Satzung ist in der Genossenschaftsversammlung am 8.05.2024 in der 7 Genossen mit einer Grundfläche von 342,04 ha anwesend bzw. vertreten waren, beschlossen worden und tritt mit dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 29.11.1978 außer Kraft.

gez. Der Jagdvorstand

Vorstehende Satzung wird gemäß § 8 Abs. 2 Hessisches Jagdgesetz genehmigt.

Bad Schwalbach, den 10. März 2026

Rheingau-Taunus-Kreis

Der Kreis Ausschuss

-untere Jagdbehörde-

gez. Gabel

Verw. Betriebswirt

### ■ Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Wallrabenstein

Zur öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Wallrabenstein am Dienstag, 05.05.2026, 20:00 Uhr, lade ich in das Dorfgemeinschaftshaus, Lindenplatz in Hünstetten-Wallrabenstein ein.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Wahl eines Ortsvorstehers/einer Ortsvorsteherin
3. Wahl eines stellvertretenden Ortsvorstehers/einer stellvertretenden Ortsvorsteherin
4. Wahl eines Schriftführers/einer Schriftführerin
5. Wahl eines stellv. Schriftführers/einer stellv. Schriftführerin
6. Sitzungstermine 2026
7. Verschiedenes

gez. Peter Steffens, Ortsvorsteher

### ■ Auslegung der Niederschrift über die Versammlung der Jagdgenossenschaft Hünstetten-Limbach vom 27.03.2026

Die Niederschrift über die Versammlung der Jagdgenossenschaft Hünstetten-Limbach vom 27.03.2026 liegt gem. § 7 Abs. 4 der Satzung der Jagdgenossenschaft Hünstetten-Limbach in der Zeit vom **2. Mai bis 15. April 2026** bei dem Jagdvorsteher Stefan Viehmann, Hühnerkirche, Hünstetten-Limbach, öffentlich aus.

Hünstetten, den 22. April 2026

Für den Jagdvorstand

gez. Stefan Viehmann

- Jagdvorsteher -

Die vorstehende Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Hünstetten-Limbach wird hiermit veröffentlicht.

Hünstetten, den 22. April 2026

Für den Gemeindevorstand

gez. Kraus - Bürgermeister -

### ■ Auslegung der Niederschriften

#### Über die Sitzungen der Ortsbeiräte der Ortsteile Bechtheim, Beuerbach, Görsroth, Ketterschwalbach, Oberlibbach und Wallbach der Gemeinde Hünstetten

Die Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates

Oberlibbach	vom 20.02. und 16.04.2026
Ketterschwalbach	vom 04.03.2026
Bechtheim	vom 14.04.2026
Görsroth	vom 14.04.2026
Wallbach	vom 16.04.2026
Beuerbach	vom 20.04.2026

liegt gemäß § 9 Absatz 3 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Gemeinde Hünstetten vom 18.08.2011 in der Zeit

**vom 4. bis 11. Mai 2026**

zur jedermanns Einsichtnahme im Rathaus, 65510 Hünstetten-Wallbach, Im Lagersboden 5, Zimmer 16, nach vorheriger Terminvereinbarung während der Dienststunden aus.

Hünstetten, den 30.04.2026

Für den Gemeindevorstand der Gemeinde Hünstetten:

gez. Jan Kraus, Bürgermeister

### ■ Rentenantragstellung und Rentenauskunft durch den Versichertenältesten Richard Altz

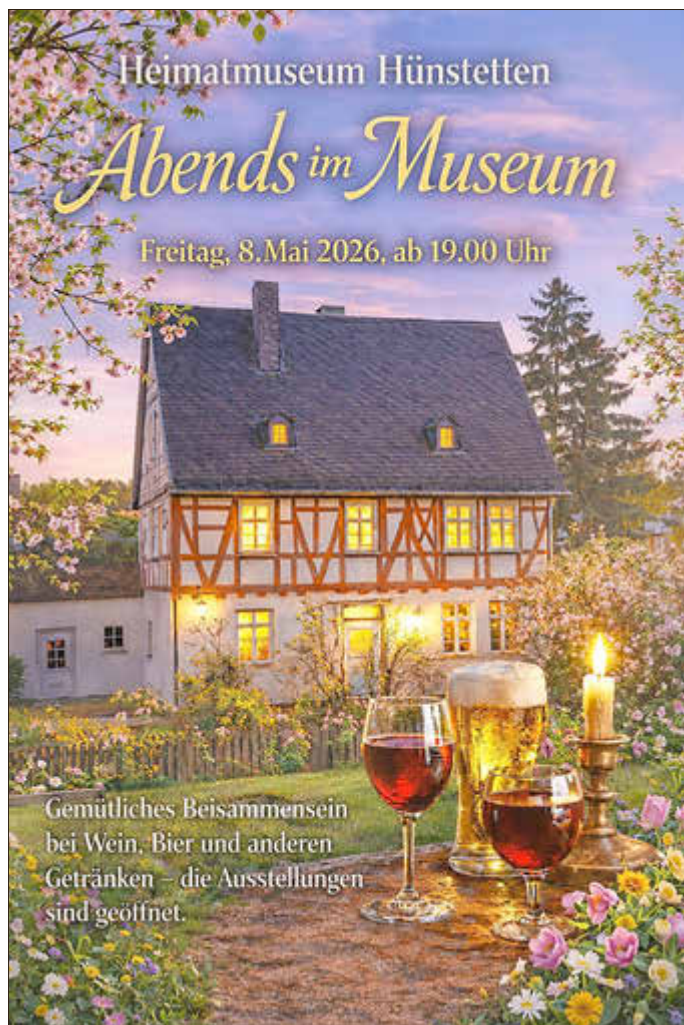
nach telefonischer Vereinbarung:

0157 - 75 73 43 23 oder 06128 - 24 69 326

Es werden alle Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung und Anträge aller Art (Rentenantrag, Kontenklärung usw.) für die Deutsche Rentenversicherung auf- und entgegengenommen. Des Weiteren werden Versicherungsverläufe und Rentenauskünfte bei Bedarf angefordert und besprochen. Auch die Zusammenstellung notwendiger Unterlagen, Beglaubigungen von Nachweisen und Ausfüllen von Formularen zählen zu meinem Leistungsangebot.

Alle angebotenen Leistungen sind kostenfrei!

## Aus dem Heimatmuseum



## Informationen der Polizei

### ■ Neue Ausbildungsmöglichkeiten beim Freiwilligen Polizeidienst, Polizeipräsidium Westhessen

**Bewerbungsfrist bis 31.05.2026**

Sie möchten sich ehrenamtlich engagieren und gleichzeitig einen Beitrag zur öffentlichen Sicherheit leisten? Dann ist der Freiwillige Polizeidienst genau das Richtige für Sie! Folgende Kommunen sowie ein Landkreis wollen unter dem Motto „Präsenz zeigen, beobachten, melden“ die Anzahl Ihrer Freiwilligen Polizeidienstheferinnen und Polizeidiensthefer erhöhen bzw. den Freiwilligen Polizeidienst erneut in ihrer Kommune einführen:

1. Hochtaunuskreis
2. Stadt Geisenheim
3. Stadt Oestrich-Winkel
4. Stadt Bad Schwalbach
5. Stadt Limburg an der Lahn
6. Gemeinde Elz
7. Stadt Hattersheim

Hierzu ist ab sofort das Bewerbungsverfahren eröffnet. Weitere Informationen finden Sie unter dem Link:

<https://www.polizei.hessen.de/meldungen/freiwilliger-polizeidienst>

Rückfragen bitte an:

Polizeipräsidium Westhessen - Wiesbaden

Konrad-Adenauer-Ring 51, 65187 Wiesbaden

Telefon: (0611) 345-1042 / 1041 / 1043

## Kirchliche Nachrichten

### ■ An(ge)dacht

#### Wochenandacht

#### Auf die innere Haltung kommt es an

Es ist mal wieder soweit: 1. Mai - Tag der Arbeit. Bei diesem Stichwort sehe ich mich plötzlich an einem Bügelbrett stehen im Keller des Schwesternhauses der Communität Casteller Ring. Bügeln gehört wirklich nicht zu meinen Lieblingstätigkeiten. Aber in den Monaten, die ich bei den Schwestern auf dem Schwanberg verbracht habe, gehörte es zu meinen Aufgaben: Zwei Vormittage in der Woche stand ich am Bügelbrett, um Hosen, Röcke, Blusen und Shirts zu bügeln.

Das Gute am Bügeln ist: Es fordert nicht so viel Aufmerksamkeit. Und so konnte ich mich beim Tun nebenher mit der Schwester unterhalten, die die Waschküche unter sich hatte. Von ihr habe ich etwas gelernt: „Immer zuerst nachschauen, wem das Kleidungsstück gehört, das man gleich bügeln wird! Das verändert etwas.“ Ich habe es ausprobiert, und ich habe gemerkt: Stimmt! Aus einem Berg Wäsche werden auf einmal einzelne Wäschestücke, die jemandem gehören. Aus stundenlangem Bügeln wird plötzlich ein je neuer „Liebesdienst“ für eine ganz bestimmte Person. Von dem Moment an stand ich mit einem anderen Gefühl am Bügelbrett.

Arbeit erleben wir nicht immer gleich. Das weiß auch die Bibel. Im 1. Schöpfungsbericht lesen wir, wie Gott den Menschen beauftragt, die Erde zu bebauen und zu bewahren. Arbeit ist hier Mitgestaltung an Gottes Schöpfung, die uns Würde und Sinn verleiht: Wir dürfen schöpferisch sein und die Welt mit unseren Händen, unserem Verstand und unseren Herzen formen.

Der 2. Schöpfungsbericht - und mitunter auch die Erfahrung unseres Alltags - zeigen: Arbeit ist auch Mühe. Der Boden bringt Dornen und Disteln hervor - und oft fühlt sich Arbeit an wie ein Kampf: gegen Zeitdruck, gegen Erschöpfung, gegen unsere eigenen körperlichen und seelischen Grenzen. Die Bibel redet diese Realität nicht schön. Arbeit kann anstrengend und manchmal auch schmerzhaft sein.

Arbeit hat also zwei Seiten: Sie ist Geschenk und Aufgabe, Freude und Mühe. Irgendwo dazwischen bewegen wir uns mit dem, was wir täglich zu tun haben, beruflich und privat. Dabei ist auch in biblischer Sicht die Haltung wichtig, mit der wir unsere Arbeit verrichten. „Alles, was ihr tut, das tut von Herzen, als dem Herrn und nicht den Menschen“, heißt es im Kolosserbrief (3,23).



Diese Worte erinnern uns daran, dass Arbeit mehr ist als Mittel zum Zweck. Sie kann zum Dienst - sogar zum Gottesdienst - werden, ob wir nun einen Garten bestellen, Kinder unterrichten, im Büro Zahlen addieren oder am Bügelbrett stehen.

Vielleicht ist der 1. Mai eine gute Gelegenheit, einerseits Pause zu machen - auch das ist gut biblisch - und andererseits dankbar die Momente wahrzunehmen, in denen Arbeit uns Freude bereitet, und die Kraft zu spüren, die uns durch die mühevollen Phasen trägt. Immer im Kopf: Unsere Hal-

tung entscheidet mit, ob Arbeit uns belastet oder bereichert.

Mit den besten Wünschen für die kommenden Tage

*Ihre Manuela König*

*Pfarrerin der Ev. Gesamtkirchengemeinde Mittlerer Untertaunus*

### ■ Gesamtkirchengemeinde Mittlerer Untertaunus

Homepage: [www.mut-evangelisch.ekhn.de](http://www.mut-evangelisch.ekhn.de)

Mail: [gesamtkirchengemeinde.mittlerer-untertaunus@ekhn.de](mailto:gesamtkirchengemeinde.mittlerer-untertaunus@ekhn.de)

#### Gottesdienste

#### Samstag, 02. Mai

11:00 Uhr Kindergottesdienst Ev. Kirche Hohenstein-Holzhausen

#### Sonntag, 03. Mai - Gottesdienste mit Abendmahl

09:30 Uhr Ev. Kirche Bechtheim (Tim Fink)

10:00 Uhr Ev. Kirche Michelbach, Vorstellungsgottesdienst

(Petra Dobrzinski/Petra Szameit)

11:00 Uhr Ev. Kirche Eschenhahn (Tim Fink)

11:00 Uhr Gottesdienst unterwegs, Treffpunkt Parkplatz

am Beuerbacher See (Manuela König)

13:30 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Holzhausen anlässlich des Senioren-Frühlingsfestes (Petra Dobrzinski)

18:30 Uhr Ev. Kirche Rückershausen (Agnes Schmidt-Köber)

### Samstag, 09. Mai

10:00 Uhr Pfarrscheune Bechtheim, Kinderkirche

### Sonntag, 10. Mai

09:30 Uhr Ev. Kirche Michelbach, Gottesdienst mit Geburtstagsseggen (Helga Fraund)

10:00 Uhr Ev. Kirche Strinz-Margarethä, Konfirmationsgottesdienst (Petra Dobrzinski/Petra Szameit)

10:00 Uhr Ev. Kirche Beuerbach, Konfirmationsgottesdienst (Tim Fink)

10:30 Uhr Ev. Kirche Görsroth, Konfirmationsgottesdienst (Manuela König)

13:00 Uhr Ev. Kirche Görsroth, Konfirmationsgottesdienst (Manuela König)

17:00 Uhr Ev. Kirche Wallbach, Gottesdienst mit Geburtstagsseggen (Helga Fraund)

### Konfirmandenunterricht

#### Dienstag, 5. Mai

16:45 Uhr Konfiunterricht, Ev. Gemeindehaus Strinz-Margarethä (Gruppe Pfrin. Petra Dobrzinski, Petra Szameit)

17:00 Uhr Konfiunterricht, Ev. Gemeineraum Kettenbach (Gruppe Pfrin. Agnes Schmidt-Köber)

### Weitere Termine in der Gesamtkirchengemeinde:

#### Dienstag, 5. Mai

14:30 Uhr Frauenkreis im Ev. Gemeindehaus Panrod

#### Donnerstag, 7. Mai

19:30 Uhr Projektchor, Ev. Gemeindehaus Hohenstein-Strinz-Margarethä

#### Freitag, 8. Mai

10:00 Uhr Spielkreis im Ev. Gemeindehaus Görsroth

18:00 Uhr Udo Jürgens - Sein Leben in seinen Liedern

### Gemeindebücherei im Pfarrhaus Strinz-Trinitatis

Scheidertalstr. 10, Tel.: 06126 2269978

Öffnungszeiten: Dienstag, 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr, Donnerstag, 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

### Kontaktadressen Pfarrer/innen im Raum Hünstetten/Taunusstein:

Pfarrer Tim Fink (Bechtheim, Beuerbach, Kettenschwalbach)

Tel.: 0176 62867093; Mail: tim.fink@ekhn.de

Pfarrerin Manuela König (Ehrenbach, Eschenhahn, Görsroth, Hambach, Kesselbach, Niederauroff, Niederlibbach, Oberauroff, Oberlibbach)

Tel.: 0176 32182429; Mail: manuela.koenig@ekhn.de

Pfarrer Jürgen Schweitzer (Limbach, Strinz-Trinitatis, Wallbach)

Tel.: 0151 74379087; Mail: juergen.schweitzer@ekhn.de

### Gemeindebüro in Strinz-Trinitatis

Dienstag bis Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Tel.: 06126 3220

Mail: gesamtkirchengemeinde.mittlerer-untertaunus@ekhn.de

Homepage: www.mut-evangelisch.ekhn.de

Gemeinsamer

# GOTTESDIENST

## Christi Himmelfahrt

Evangelische  
Gesamtkirchengemeinde  
Mittlerer Untertaunus

14. Mai

**10 Uhr Treffen Kirche Bechtheim**  
für alle, die mit uns den Stationenweg gehen möchten.  
**gemeinsamer Stationenweg**  
zur **Ev. Katharinenkirche Beuerbach**

**11:30 Uhr Gottesdienst**  
in der **Ev. Katharinenkirche Beuerbach**  
für alle, die direkt zum Gottesdienst kommen möchten.  
Mit Einführung von Gemeindepädagogin  
Renate Feick

Im Anschluss: ein gemeinsamer Imbiss



# GOTTESDIENST UNTERWEGS

Mit Leib und Seele Gottesdienst feiern  
rund um den Beuerbacher See

**3. Mai, 11:00 Uhr**  
**Treffpunkt: Parkplatz am Beuerbacher See**

Was passieren wird:

- Gemeinsamer Stationenweg um den Beuerbacher See
- Impulse unterwegs
- Stille und Austausch
- Stärkung für Leib und Seele

Gerne mitbringen, wenn nötig:

- Regenfeste Kleidung
- Wasser für unterwegs

Wir freuen uns auf dich! Geplantes Ende: 13.00 Uhr

# UDO JÜRGENS

## SEIN LEBEN IN SEINEN LIEDERN



8. Mai 18 Uhr  
Pfarrscheune Bechtheim

Wolfgang Rupp,  
Kettenschwalbach  
Vortrag und Klavier

Rainer Teufel,  
Ingolstadt  
Gesang und Posaune

### ■ Evangelische Gesamtkirchengemeinde Lukas und Peter Wörsbachtal

**Zentrales Gemeindebüro:** Heidi Urlich, Hauptstraße 18, 65510 Idstein-Wörsdorf, Tel. 06126 70358

E-Mail: Gesamtkirchengemeinde.Lukaspete.Woersbachtal@ekhn.de

Öffnungszeiten: Mo – Do: 9:00 – 12:00 Uhr

#### Vakanzvertretung Pfarramt

Pfarrerehepaar Seinwill, Tel. 06127 993015

cjseinwill@christuskirche-niedernhausen.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

#### Evangelische Gesamtkirchengemeinde

**Lukas und Peter Wörsbachtal**

**Einladung zu unseren Gottesdiensten im Mai**

#### 03.05. Cantate

11:00 Uhr Wörsdorf Langschläfer-Gottesdienst

#### 14.05. Christi Himmelfahrt

10:30 Uhr Idstein Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt in Idstein vor dem Phönix-Seniorenzentrum  
gemeinsamer Spaziergang

10:15 Uhr Niedernhausen

#### 24.05. Pfingstsonntag

10:00 Uhr Wörsdorf Pfingstgottesdienst mit Jubelkonfirmation

#### 25.05. Pfingstmontag

10:00 Uhr Wallrabenstein Pfingstgottesdienst mit Jubelkonfirmation

#### 31.05. Trinitatis

18:00 Uhr Wallrabenstein Abend-Gottesdienst

**Unsere Termine im Mai**

**Konfirmandenunterricht:** Gemeinsamer Konfirmandenunterricht in Idstein ab dem 11.08.2026. Dienstags von 17:00 bis 18:30 Uhr (Gruppe von Pfrin. Daniela Opel-Koch) oder donnerstags von 16:00 bis 17:30 Uhr (Pfrin. Dr. Tabea Kraaz). Konfirmandensamstage und andere Aktionen finden nach Absprache statt.

**Frauenkreis Wörsdorf:** Mittwoch, 13.05. und 27.05.2026 um 15:00 Uhr (im Anschluss Sommerpause), 14-tägig, im Ev. Gemeindehaus Wörsdorf, Marieluise Hielsch, Tel. 4990

**Ruheständlerkreis Wallrabenstein:** zurzeit Sommerpause, 14-tägig, im Ev. Gemeindehaus Wallrabenstein, Frau Hornik, Tel. 2808

**Hauskreis:** Mittwoch, 27.05.2026 um 19:30 Uhr bei Silvia Koss, jeweils am letzten Mittwoch des Monats, Petra Kalz, Tel. 51467

**Flötengruppe:** mittwochs, 18:30 bis 19:30 Uhr, im Ev. Gemeindehaus Wallrabenstein, Bettina Meyer-Ried, Tel. 0160 9696765

**Besuchsdienst:** Wenn Sie besucht werden möchten oder Besuch an jemandem vermitteln möchten, wenden Sie sich an: Frau Andrea Hornik Tel. Nr.: 2808, Wallrabenstein oder Frau Traudl Zurawski, Tel. Nr.: 2520, Wörsdorf

### Anmeldung zum Konfirmandenunterricht Gemeinsamer Jahrgang mit Wörsdorf und Wallrabenstein

Alle Jungen und Mädchen, die ca. 13 oder 14 Jahre alt sind, in der Regel zur Zeit die 7. Klasse besuchen und im Frühjahr 2027 konfirmiert werden wollen, sind eingeladen, sich bis zum 23. Mai 2026 zum Konfiunterricht anzumelden. Alle Jugendlichen, die getauft sind, erhalten von uns postalisch die Anmeldeunterlagen. Es sind aber auch alle anderen herzlich eingeladen, die sich einfach dafür interessieren. Falls jemand noch nicht getauft ist, kann dies im Laufe des Konfijahres geschehen.

Zum vierten Mal wird der Jahrgang gemeinsam im Nachbarschaftsraum mit der Gesamtkirchengemeinde Lukas und Peter Wörsbachtal stattfinden.

Der Unterricht beginnt für alle in der Woche nach den Sommerferien. Er findet wöchentlich statt: entweder in der Gruppe von Pfrin. Dr. Daniela Opel-Koch dienstags von 17:00 – 18:30 Uhr oder in der Gruppe von Pfrin. Dr. Tabea Kraaz donnerstags von 16:00 – 17:30 Uhr. Unterrichtsort ist das Ev. Gemeindehaus in Idstein, Albert-Schweitzer-Straße 4.

Hinzu kommen die Konfirmandenfahrt im August (21. – 23. August 2026) und drei Konfi-Projektstage. Die Konfirmationen sind für den 25. April 2027 (Opel-Koch) und 02. Mai 2027 (Kraaz) geplant.

Für weitere Infos und die Anmeldeformulare wenden Sie sich an Pfarrerin Dr. Tabea Kraaz ([tabea.kraaz@ekhn.de](mailto:tabea.kraaz@ekhn.de)), Pfarrerin Dr. Daniela Opel-Koch ([daniela.opel-koch@ekhn.de](mailto:daniela.opel-koch@ekhn.de)) oder an das Gemeindebüro ([Kirchengemeinde.Idstein@ekhn.de](mailto:Kirchengemeinde.Idstein@ekhn.de)) oder Telefon: 06126/2787).

Pfrin. Dr. Tabea Kraaz  
Pfrin. Dr. Daniela Opel-Koch



© Götken-Pfeifer

Foto: Heidi Ulrich

### ■ Katholische Pfarrei St. Martin Idsteiner Land

#### Infos und Übersicht unserer Gottesdienste

Unser Zentrales Pfarrbüro, Wiesbadener Straße 21 in Idstein, ist montags bis dienstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr für Sie geöffnet. Telefonisch erreichen Sie uns zu den Öffnungszeiten unter 06126 9537300 oder per E-Mail an [pfarrei@katholisch-idsteinerland.de](mailto:pfarrei@katholisch-idsteinerland.de).

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise bezüglich der Gottesdienste auf unserer Webseite: [katholisch-idsteinerland.de](http://katholisch-idsteinerland.de)! Über diese haben Sie auch die Möglichkeit, das Evangelium und die Predigt für den jeweiligen Sonntagsgottesdienst anzuschauen.

#### Gottesdienste:

##### St. Martin Idstein

##### Samstag, 02.05.2026

16:30 Uhr Taufe  
17:30 Uhr Beichtgelegenheit  
18:00 Uhr Eucharistiefeier

##### Sonntag, 03.05.2026

11:00 Uhr Eucharistiefeier  
12:30 Uhr Taufe

##### Dienstag, 05.05.2026

15:00 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Seniorennachmittag (Neuanmeldungen zum Seniorenclub bitte über das Pfarrbüro)

##### Mittwoch, 06.05.2026

16:00 Uhr Eucharistiefeier im Vinzenz-von-Paul-Haus

##### Donnerstag, 07.05.2026

18:00 Uhr Eucharistische Anbetung

##### Samstag, 09.05.2026

18:00 Uhr Eucharistiefeier

##### Sonntag, 10.05.2026

11:00 Uhr Eucharistiefeier, es singt die NGL-Schola

##### St. Nikolaus-von-Flüe Wörsdorf

##### Sonntag, 03.05.2026

09:30 Uhr Eucharistiefeier in Wörsdorf

##### Freitag, 08.05.2026

17:00 Uhr Eucharistiefeier in der ev. luth. Kirche in Bechtheim

##### Sonntag, 10.05.2026

09:30 Uhr Eucharistiefeier in Wörsdorf

10:30 Uhr Rosenkranzgebet in Wörsdorf

## Informationen für Jugendliche

*Sommer*  
**PARTY**

EINTRITT  
FREI

30.05. | ab 18:00

**JUZ STRINZ-  
TRINITATIS NEBEN  
DER FEUERWEHR**

Kommt vorbei und genießt das Sommerwetter mit guter Musik von DJ Pulse und frischen Getränken!

Besuche uns auf Instagram für mehr Infos

**DJ PULSE**

### ■ Öffnungszeiten der Jugendclubs in Hünstetten

#### Bechtheim (alte Pfarrscheune):

Dienstag - 19:00 Uhr bis 22:30 Uhr

#### Beuerbach (neben der Feuerwehr):

Donnerstag - 19:00 Uhr bis 22:30 Uhr

#### Görsroth (neben der Musikschule):

Freitag - 19:00 Uhr bis 23:00 Uhr

#### Ketterschwalbach öffnet demnächst

#### Limbach (im DGH):

Freitag - 20:00 Uhr bis 23:00 Uhr

#### Oberlibbach (im DGH):

Freitag (alle 2 Wochen) - 19:00 Uhr bis 23:00 Uhr

#### Strinz-Trinitatis (neben der Feuerwehr):

Donnerstag - 20:00 Uhr bis 22:30 Uhr

#### Wallbach (neben dem Bauhof):

Mittwoch (für 10-13-Jährige) - 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

#### Wallrabenstein (im DGH):

Freitag - 20:00 Uhr bis 23:00 Uhr

■ **Der Jugendclub Görsroth/Kesselbach lädt euch herzlich zum dritten Event ein.**



**Chapter One live**

29. Mai 2026 | **Im JUZ Görsroth**  
**Panoramastraße 12**

Einlass ab 19:00Uhr

**CHAPTER ONE**

## Kindergartennachrichten

■ **Das kleine Wir bringt Kita und Landfrauen zusammen**

**Gemeinsames Nähprojekt aus Filz sorgt für strahlende Kinderaugen und stärkt das Miteinander**

Aus der Kita Kunterbunt gibt es wieder schöne Neuigkeiten – und diesmal mit einem ganz besonderen Gemeinschaftsprojekt: Gemeinsam mit den Landfrauen Beuerbach ist für jedes Kind ein liebevolles „Wir“ aus Filz nach dem Vorbild von „Das kleine Wir“ entstanden.



Die genähten „Wir“-Figuren

Der Grundstein für diese besondere Aktion wurde bereits im Vorfeld gelegt. Die Idee entstand im Elternbeirat. Anschließend beteiligten sich die anderen Eltern der Kita Kunterbunt, indem sie die Filzstoffe für die Figuren des kleinen „Wir“ sorgfältig zuschnitten. Beim darauffolgenden Nähen erhielten die Landfrauen Beuerbach zudem Unterstützung von einigen Eltern und Großeltern, sodass die

kleinen Figuren in gemeinsamer Arbeit mit viel Geschick, Erfahrung und Herzblut entstehen konnten. So wurde aus vielen einzelnen Beiträgen ein echtes Gemeinschaftswerk, das den Gedanken des Miteinanders auf wunderbare Weise widerspiegelt. Das kleine „Wir“ ist den Kindern der Kita dabei bereits sehr bekannt. Schon seit dem vergangenen Sommer begleitet es die Kinder im Alltag, bei besonderen Projekten und an Feiertagen. Das kleine „Wir“ steht für Freundschaft, Zusammenhalt und das Gefühl, füreinander da zu sein.



Ein Teil der beteiligten Helfer mit einigen Kindern in der Kita Kunterbunt

Die große Überraschung für die Kinder folgte zu Ostern: In ihren selbstgebastelten und liebevoll vorbereiteten Nestern entdeckten die Kinder jeweils ihr eigenes „Wir“. Die Freude war riesig, und schnell wurde deutlich, wie viel Bedeutung in diesem kleinen, handgefertigten Geschenk steckt.

Ein herzliches Dankeschön gilt den engagierten Landfrauen Beuerbach sowie allen Helfern, die dieses Projekt unterstützt und begleitet haben. Das Ergebnis kann sich sehen lassen – und erinnert jeden Tag daran, wie wertvoll ein starkes Miteinander ist.

## Schulnachrichten



*Einladung*  
**Schuljubiläum**  
Im Rahmen der Projektwoche  
zum Thema Medien

**30 JAHRE**

**PANORAMA SCHULE**

Freitag, 08. Mai 2026  
15:00 bis 19:00 Uhr  
Rund um die Schule

Wir freuen uns auf euch!

Essen & Getränke  
Kindercocktails  
DJ Sole  
FotoBox  
Weinstand  
Hüpfburgen  
Vino Frizzante  
Spring vor Glück  
Kaffee & Kuchen

## Informationen für Senioren

# Frühlingsfahrt zum Tiergarten Weilburg

für Seniorinnen und Senioren

am Dienstag, dem 05. Mai 2026

Die Busabfahrtszeiten in den einzelnen Ortsteilen sind wie folgt (es werden 2 Busse eingesetzt):

### Bus 1

08:10 Uhr	Ketternschwalbach, Kirche
08:20 Uhr	Limbach, DGH
08:25 Uhr	Strinz Trinitatis, beide Haltestellen
08:35 Uhr	Oberlibbach, Haltestelle Römerstraße
08:40 Uhr	Kesselbach, Bergstraße und Görsrother Weg
08:50 Uhr	Görsroth, Poststraße und Kirche



### Bus 2

08:25 Uhr	Bechtheim, Haltestelle Feuerwehr
08:40 Uhr	Wallbach, Rathaus Haltestelle
08:50 Uhr	Wallrabenstein, Kirche und Feldgasse
09:00 Uhr	Beuerbach, Haltestelle Kreuzborn und Kirche

## Mitteilungen der Ortsvorsteher

### Ortsteil Beuerbach

#### ■ Neuer Ortsbeirat für Hünstetten Beuerbach

Am Montag, den 20.04.2026, hat sich der neu gewählte Ortsbeirat von Hünstetten-Beuerbach zur ersten Sitzung in neuer Zusammensetzung getroffen.

Eingeladen hatte noch die scheidende Ortsvorsteherin Nicole Wahl. In der öffentlichen Sitzung im sogenannten Landfrauenraum des Feuerwehrgerätehauses begrüßte sie alle Anwesenden. Formal leitete Nicole Wahl die Sitzung bis zur Wahl einer oder eines neuen Ortsvorstehers/in. Rolf Donecker wurde im Anschluss zum neuen Ortsvorsteher gewählt. Sein Stellvertreter ist in Zukunft Adrian Lucas. Die Schriftführung obliegt nun Christina Kaffai. Ihre Stellvertretung übernimmt Lorenz Schneider. Nach der Neuwahl übergab Nicole Wahl das Zepter an den neuen Ortsvorsteher. Mit diesem reibungslosen Übergang hat sich der Ortsbeirat gewandelt. Zwei langjährige Mitglieder werden weiterhin dabei sein. Sieben neue Personen konnten gewonnen werden, sodass sich auch die Altersstruktur geändert hat.



Vordere Reihe v.L.: Christina Kaffai (Schriftführerin), Horst Kaltwasser, Linda Rücker, Rolf Donecker (Ortsvorsteher) Hintere Reihe von Links: Adrian Lucas (Stellv. Ortsvorsteher), Rene Kirschniok, Lorenz Schneider (stellv. Schriftführer), Peter Möhn, Knut Grünewald

Hiervon verspricht man sich noch mehr Vernetzung in allen Bereichen und Generationen der Ortsgemeinschaft. Schon im Vorfeld hatte man Gespräche mit dem alten Ortsbeirat aufgenommen, um auch den ganz neuen Mitgliedern genug Rüstzeug für ihre Aufgabe zu vermitteln.

Ziel des neuen Ortsbeirates ist es jetzt, sich in die Thematiken und Anregungen der Vorgänger einzuarbeiten, diese weiter zu verfolgen und neue Impulse zu setzen.

### Ortsteil Gösroth

#### ■ Neuer Ortsbeirat Gösroth steht bereit ...

Am 14.04.2026 hat sich der neu gewählte Ortsbeirat Gösroth offiziell konstituiert und seine Arbeit aufgenommen. In der konstituierenden Sitzung wurden die zentralen Funktionen besetzt.



Zum Ortsvorsteher wurde Christian Zeigner gewählt. Unterstützt wird er von Yvonne Zeigner, die das Amt der stellvertretenden Ortsvorsteherin übernimmt. Die Aufgabe des Schriftführers übernimmt Sebastian Götz, sein Stellvertreter ist Patrick Schneider.

Als weitere Mitglieder des Ortsbeirates wurden gewählt: Melanie Grosbach, Leonie Höhn, Helge Emeritz, Manuel Lewalter und Fabian Fuhrmann. Auch die beiden Nachrücker Daniel Soares Pereira und Thomas Heyl unterstützen das Team im Hintergrund.

Christian Zeigner bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen und sprach gleichzeitig seinen besonderen Dank an die ausgeschiedenen Mitglieder Conrad Brühl, Ursus Gottfried Datum, Michael Gülden, Bernd Hepp, Frank Klüglich, Thorge Loh und Otto Matar aus.

Mit großer Freude, frischem Engagement und klarer Ausrichtung blickt der neue Ortsbeirat auf die kommenden Jahre der Zusammenarbeit. Ein Ort – ein Team.

*Christian Zeigner, Ortsbeirat Gösroth*

### Ortsteil Limbach

#### ■ Konstituierende Sitzung des Ortsbeirats Limbach Kontinuität und neue Impulse

In konstruktiver und zugleich feierlicher Atmosphäre fand am Donnerstagabend, 23. April 2026, die konstituierende Sitzung des neu gewählten Ortsbeirats im Dorfgemeinschaftshaus statt. Neben den gewählten Mitgliedern nahm auch Bürgermeister Jan Kraus an der Sitzung teil und unterstrich damit die Bedeutung der kommunalen Zusammenarbeit vor Ort.



Im Mittelpunkt der Sitzung standen die Wahlen der Funktionsträger. Dabei wurde Dirk Weissfloch erneut zum Ortsvorsteher gewählt und damit im Amt bestätigt. Zu seinem Stellvertreter wurde Marvin Sürth bestimmt. Auch Kontinuität zeigte sich bei der Schriftführung: Dr. Ulla Leinweber wurde wiedergewählt, ihr Stellvertreter ist Karsten Würth.

Dem Ortsbeirat weiterhin angehören wird Franz-Josef Oßwald, während mit Peter Brühl ein bekanntes Gesicht zurückkehrt: Der frühere Ortsvorsteher gehört dem Gremium nun erneut an. Bernd Schwenk wurde ebenfalls neu in den Ortsbeirat gewählt.

Ein besonderes Moment des Abends war die Ehrung von Horst Foth, der aus Altersgründen nicht erneut kandidiert hatte. Horst Foth war über insgesamt sechs Amtsperioden - mit einer Unterbrechung während seiner Tätigkeit als Gemeindemitarbeiter zur Vermeidung eines Interessenkonflikts - Mitglied des Ortsbeirats und hat die Entwicklung Limbachs über viele Jahre hinweg maßgeblich mitgeprägt. Für dieses außergewöhnliche Engagement erhielt er großen Dank und Anerkennung.

Der neu formierte Ortsbeirat kündigte an, die erfolgreiche Arbeit der vergangenen Jahre fortsetzen zu wollen. Gemeinsam mit dem Förderverein Hünstetten-Limbach sollen weitere Projekte angestoßen und umgesetzt werden, um den Ort noch lebenswerter zu gestalten und das Miteinander im Dorf zu stärken. Konkret genannt wurden unter anderem die Wiederherichtung des Brunnenplatzes sowie die Weiterentwicklung des Mehrgenerationenplatzes.



v.l.n.r. Dirk Weissfloch, Franz-Josef Oßwald, Dr. Ulla Leinweber, Peter Brühl, Bernd Schwenk, Karsten Würth, Marvin Sürth

Abschließend bedankten sich die Mitglieder des Ortsbeirats bei den Limbacher Bürgerinnen und Bürgern für das entgegengebrachte Vertrauen bei der Wahl. Dieses Vertrauen sei zugleich Ansporn und Verpflichtung für die kommende Amtszeit.

*Dirk Weissfloch und Horst Foth*

## Feuerwehrrnachrichten

### Limbach

#### ■ Freiwillige Feuerwehr Limbach



## Aus Vereinen und Verbänden

### Bechtheim

#### ■ SV Teutonia Bechtheim

##### Abt. Laufftreff

##### „Run up, Go up und Rad up“ in Bechtheim

Zum 03.05.2026 freut sich der Laufftreff wieder auf die beliebte Frühjahrsveranstaltung zum Auftakt der Freiluftsaion. Ursprünglich unter dem Namen Trimm Trab ins Grüne, dann Run up, bekannt haben wir der Veranstaltung bereits in den letzten Jahren den Namen gegeben: „Run up, Go up und Rad up“.



Start in die Lauf-, Walking- und Radsaison

### RunUp, GoUp und RadUp 2026 in Bechtheim

Termin:	03.05.2026
Start:	10.00 Uhr
Ort:	Bürgerhaus Bechtheim
Laufstrecken:	4 km bis 10 km
Walking-Angebot:	eine Stunde
Radgruppe:	nach Bedarf
Hinterher:	Getränke und Snacks
Veranstalter:	SVT Bechtheim Abt. Laufftreff



Dieser witzig gemeinte Slogan soll neben den Joggern die Walker und Radfahrer auf die Strecken rund um Bechtheim locken.

Nachdem das Fahrradangebot gut angenommen wurde, soll die Eröffnung der Saison sich auch weiterhin auf diese Sportart ausdehnen. Die Walker sind ohnehin seit mehr als 15 Jahren dabei und der Laufftreff hatte im letzten Jahr sein 40-jähriges Jubiläum mit der eigentlichen Kernsportart, dem Joggen.

Der Vorplatz des Bürgerhauses ist wieder um 10:00 Uhr der Treffpunkt für die sportliche Open-Air-Aktivität.

Gemeinsam mit allen Teilnehmern wird am Anfang die bewährte Mobilisierung (Aufwärmgymnastik) durchgeführt, bevor es auf die verschiedenen Strecken geht. Keiner soll überfordert werden, so heißt die Devise.

Bis spätestens 11:30 Uhr wollen wir alle wieder zurück sein, um den Teilnehmern eine Getränke-Erfrischung und eine kleine Stärkung zum Saisonauftakt, den „Hünstetter-Dreispeitz“ zu geben.

Wir freuen uns sehr auf dieses Ereignis und in der stets gut gelaunten Gruppe werden Freude und Geselligkeit wie jeden Sonntag weiterhin im Mittelpunkt stehen.

Engeladen zum „Run up, Go up und Rad up“ sind - egal ob Walker, Läufer oder Radfahrer, Geübte, Einsteiger oder Neulinge, Kinder, Jugendliche oder schon etwas mehr in die Jahre gekommene Bewegungswillige - alle, die Lust haben, sich mit uns zu bewegen und etwas für das Wohlbefinden zu tun; eine familienfreundliche Veranstaltung ohne jeglichen Stress!

### Hünstetten

#### ■ CDU-Ortsverein Hünstetten

##### Besuch des Hessischen Landtags mit der CDU Hünstetten -noch Plätze frei

Die Hünstetter CDU bietet einen **Besuch des Hessischen Landtags** am **Donnerstag, 21.05.2026 in der Zeit von 8:30 – 12:00 Uhr** für interessierte Hünstetter Bürger und Bürgerinnen, Mitglieder und Nichtmitglieder an. Wir werden nach einem Informationsgespräch an der **Plenarsitzung** teilnehmen. Anschließend bietet sich noch Zeit für Gespräche mit Vertretern der hessischen CDU und **André Stolz, MdL**.



Die Anfahrt zum Treffpunkt vor dem Landtag sowie die Rückfahrt erfolgt in jeweiliger Eigenregie. Anmeldungen bitte entweder per Mail an [info@cdu-huenstetten.de](mailto:info@cdu-huenstetten.de) oder auch telefonisch: 0160 6138927. (Bitte Rückrufnummer hinterlassen). Die Teilnehmerbestätigung erfolgt kurzfristig in der Reihenfolge der Anmeldungen.

#### ■ Krankenpflege-Förder-Verein Hünstetten e. V.



##### Erinnerung an die Mitgliederversammlung

Zur Mitgliederversammlung/Jahreshauptversammlung 2026 des Krankenpflege-Förder-Verein Hünstetten e. V. am Dienstag, den **05.05.2026 um 17:30 Uhr im Mehrzweck-**

**raum im DGH Görsoth, Panoramastraße** laden wir Sie herzlich ein.

##### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht Büroleitung
5. Aussprache zu den Berichten
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes für 2025
8. Turnusmäßige Wahl eines Kassenprüfers/einer Kassenprüferin
9. Vorstellung des Haushaltsplans 2026
10. Zustimmung Haushalt 2026
11. Verschiedenes

Wir freuen uns darauf, Sie zahlreich begrüßen zu dürfen.

Ingeborg Kaltenecker  
Vorsitzende

## ■ Schachfreunde Hünstetten e.V.

### Premiere bei der „Hessischen“: Platz 21 als starkes Ausrufezeichen

Am 19. April nahmen die Schachfreunde Hünstetten erstmals an den Hessischen Blitz-Mannschaftsmeisterschaften in Werschau teil. Der SK Niederbrechen organisierte ein stark besetztes Turnier mit 30 Mannschaften und 29 Runden – ein intensiver Tag für alle Beteiligten.

Für Hünstetten war es eine besondere Premiere: Nach der ersten Qualifikation ging es direkt gegen viele etablierte Teams aus der hessischen Spitze. Mit Platz 21 gelang dabei eine richtig gute Leistung. Für eine Mannschaft, die erstmals auf diesem Niveau antritt, ist das ein klares Ausrufezeichen. Hinter uns ließen wir mehrere erfahrene Teams und zeigten unsere Konkurrenzfähigkeit. Sieger wurden die Schachfreunde Wolfhagen, deren erste Mannschaft aktuell sogar in der Schachbundesliga spielt.



v.l.n.r.: Florian Lesny, David Henrich, Heinz Henrich, Dr. Frank Diener, Sven Leibrock

Für Hünstetten spielten Florian Lesny, David Henrich, Heinz Henrich, Dr. Frank Diener und Sven Leibrock. Ein besonderes Highlight gelang Florian Lesny: Er remiserte als einer von nur zwei Spielern gegen Christian Glöckler, den erfolgreichsten Spieler des Turniers (28 aus 29).

Über alle Bretter hinweg wurde gekämpft und auch gegen starke Gegner wie Wiesbaden, Hofheim oder Bad Homburg gelangen Achtungserfolge.

Neben wichtigen Erfahrungen bleibt vor allem ein Ergebnis, das Mut macht. Ein Dank geht an den SK Niederbrechen für die hervorragende Organisation.

Das war sicher nicht unsere letzte Teilnahme.

## Ketterschwalbach

### ■ Turnverein Ketterschwalbach

#### Jahreshauptversammlung des TV 1920 Ketterschwalbach e.V.

Am 11.04.2026 fand die Jahreshauptversammlung des TV 1920 Ketterschwalbach e. V. statt. Beginn war um 19:00 Uhr mit einem gemeinsamen Abendessen, es gab wieder kalte Platten von der Metzgerei Grasmehr aus Idstein. Um 20:00 Uhr eröffnete der Erste Vorsitzende Dennis Jung dann die Versammlung offiziell.



In den Berichten galt der große Dank wie immer den Übungsleitern des Vereins, die Woche für Woche die Übungsstunden in der Gemeindehalle machen. Sie sind das Herzstück des Vereins. Auch wurde sich bei den anderen Vereinen für die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr bedankt.

Nach einem finanziellen Überblick des letzten Jahres (Details werden auf der Homepage des

Vereins veröffentlicht) kamen wir zu den Ehrungen.

Für 25 Jahre Mitgliedschaft im Verein wurde geehrt: Benedikt Schmidt.

Für 20 Jahre Mitgliedschaft im Verein wurden geehrt: Thorsten Georg und Christa Schneider.

Zum Ehrenmitglied des Vereins wurden ernannt: Martina Klinkau und Ilona Schwenk.

Der Vorstand bedankt sich bei den Mitgliedern und übergab ein kleines Präsent.

Nachdem einem Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung wurde Dennis Jung für 25 Jahre als Erster Vorsitzender geehrt und durch den Zweiten Vorsitzenden Rene Raumanns zum Ehrenvorsitzenden des Vereins ernannt.

Bei den anschließenden Wahlen wurde der komplette Vorstand im Amt bestätigt und für weitere 2 Jahre gewählt.



Der Vorstand bedankt sich an dieser Stelle nochmals für das Vertrauen und freut sich auf die anstehenden Aufgaben.

Im Anschluss gab es noch ein gemütliches Beisammensein mit guten Gesprächen. Der Vorstand bedankt sich bei allen erschienenen Mitgliedern für ihr Kommen und wünscht allen ein gutes und gesundes Jahr 2026.

## Strinz-Trinitatis

### ■ Turn- und Sportverein 1920 Strinz-Trinitatis

#### Außerordentliche Mitgliederversammlung 2026

Liebe Mitglieder,

der Vorstand des TuS Strinz-Trinitatis lädt ein zur außerordentlichen Mitgliederversammlung. Anlass ist die Änderung der § 1 und § 14 der Neuverfassung. Diese kann ab sofort auf unserer Homepage sowie bei allen Vorstandsmitgliedern eingesehen werden. Dazu ist die Satzung während der Übungsstunden öffentlich einzusehen. Wir laden daher alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder recht herzlich ein.

Termin: 07.05.2026 um 20:00 Uhr im DGH Strinz-Trinitatis

#### Tagesordnungspunkte:

- 1) Begrüßung der Mitglieder
- 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3) Verlesungen und Genehmigung der Tagesordnung
- 4) Änderung des § 1 die Neuverfassung der Vereinssatzung.
- 4 a) **Aktuell:** Name und Sitzung

Der am 13.03.1920 gegründete Verein führt den Namen „Turn- und Sportverein Strinz-Trinitatis e. V.“ und hat seinen Sitz in 65510 Hünstetten-Strinz-Trinitatis. Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter der Nummer 5140 eingetragen worden.

- 4 b) **Neu:**

#### Name und Sitzung

Der am 13.03.1920 gegründete Verein führt den Namen „Turn- und Sportverein 1920 Strinz-Trinitatis e. V.“ und hat seinen Sitz in 65510 Hünstetten-Strinz-Trinitatis. Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter der Nummer 5154 eingetragen worden.

- 5) Änderung des § 14 der Neuverfassung der Vereinssatzung.
- 5 a) **Aktuell:**

3. Der geschäftsführende Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus mindestens drei und höchstens sechs Mitgliedern. Jeweils drei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Für bestimmte Rechtsgeschäfte im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs bei der Erledigung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins kann einem Vorstandsmitglied Einzelvertretungsvollmacht erteilt werden. Der geschäftsführende Vorstand kann auch weitere Personen mit der Aufgabe von Erklärungen beauftragen.

- 5 b) **Neu:**

3. Der geschäftsführende Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus mindestens drei und höchstens sechs Mitgliedern. Jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Für bestimmte Rechtsgeschäfte im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs bei der Erledigung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins kann einem Vorstandsmitglied Einzelvertretungsvollmacht erteilt werden. Der geschäftsführende Vorstand kann auch weitere Personen mit der Aufgabe von Erklärungen beauftragen.

- 6) Ende der Mitgliederversammlung

Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen.

Der Vorstand des TuS Strinz-Trinitatis

## Wallbach

### ■ Tischtennisclub Wallbach 1955 e.V.

#### Nachruf

Der Tischtennisclub Wallbach 1955 e. V. betrauert den Verlust seines ehemaligen langjährigen passiven Vereinsmitgliedes.

### Heidrun Paul

geb. Bietz

Ihr plötzlicher Tod erfüllt uns mit tiefer Trauer.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt ihrer Familie und Angehörigen.

*In aufrichtiger Teilnahme*  
Tischtennisclub Wallbach 1955 e. V.  
Der Vorstand

## Wallrabenstein

### ■ Verein(t) für Wallrabenstein Stimmpflege mit Annette Postel

## Überregionale Nachrichten

### ■ NABU Idstein e.V.



#### Vogelstimmen-Frühexkursion am 10. Mai 2026

Wer singt denn da? Diese Frage stellen sich sicherlich viele, die morgens in den Garten lauschen und das vielfältige Vogelkonzert hören. Martin Schnell und Karlheinz Bernhardt vom NABU Idstein e.V. laden daher am Sonntag, 10.05.2026, um 5:00 Uhr ein, die heimische Vogelwelt kennenzulernen.

Jetzt sind schon viele unserer Sänger aus ihren Überwinterungsgebieten zurückgekehrt und das Konzert der gefiederten Freunde ist vielfältiger geworden. Bei günstiger Witterung können viele Arten gehört oder auch beobachtet werden.

Die Teilnehmenden lernen auf dieser Wanderung durch das Wörsbach- und Wolfsbachtal die Vogellebensräume Siedlung, Ortsrand, die Feldflur mit Wiesen, Hecken und Streuobst, Bachlauf sowie den umgebenden Wald kennen.

Treffpunkt der Exkursion ist der Parkplatz der Limeschule in der Seelbacher Straße 37 in Idstein.

Die Wanderung verläuft auf teils unbefestigten Wegen, Wegstrecke ca. 8 km, Dauer ca. 4 - 4,5 Stunden. Bitte denken Sie an festes Schuhwerk und der Witterung angepasste Kleidung.

Wenn Sie ein Fernglas besitzen, bringen Sie es bitte mit.

#### Kontakt:

Karlheinz Bernhardt, [www.nabu-idstein.de](http://www.nabu-idstein.de), [nabu-idstein@gmx.de](mailto:nabu-idstein@gmx.de)

#### Vortrag: Aktuelle Herausforderungen und Chancen rund um unsere heimischen Gewässer

Der NABU Idstein lädt herzlich zu einer informativen Abendveranstaltung mit Dr. Sybille Winkelhaus, Leiterin des Projekts Lebendige Auen, vom NABU Hessen ein. Im Mittelpunkt stehen aktuelle Herausforderungen und Chancen rund um unsere heimischen Gewässer.

#### Die Themen des Abends:

- **Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL):** Was sie bedeutet, welche Ziele sie vorgibt und wie weit wir in Hessen stehen.

- **Gewässerrenaturierung:** Warum natürliche Bach- und Flussläufe so wichtig für Artenvielfalt, Hochwasserschutz und Wasserqualität sind.

- **Der Biber:** Seine Rückkehr nach Hessen, seine Lebensweise und welche Spuren er an den Gewässern hinterlässt. Außerdem: Wie können Mensch und Biber gut miteinander leben?

Die Veranstaltung findet am 04.05.2026 im Hotel „Felsenkeller“, Schulgasse 1, in Idstein statt.

Beginn 19:30 Uhr.

Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

#### Kontakt:

[nabu-idstein@gmx.de](mailto:nabu-idstein@gmx.de), [www.nabu-idstein.de](http://www.nabu-idstein.de)

## Allgemeines

### ■ Danke, lieber „Ossi“ - Feuerwehrliegende Reiner Oswald wird feierlich in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet



- 25 Jahre im Dienst für den Rheingau-Taunus-Kreis, zuletzt als stellv. Kreisbrandinspektor
- Landrat Sandro Zehner und seine beiden Vorgänger verabschieden „Ossi“ gemeinsam

#### • Im neuen Gefahrenabwehrzentrum in Kessel wird es den „Reiner-Oswald-Platz“ geben

Die Sirene ist ohrenbetäubend laut. Über 100 Feuerwehrleute stehen Spalier. Der LAF 1113 quält sich ohne Servolenkung um die letzte Kurve vor dem Niederwalddenkmal in Rüdeshelm. Gesteuert wird das 55 Jahre alte Fahrzeug von Reiner Oswalds Söhnen. Dann kann der Ehrengast aussteigen und begrüßt die applaudierende Menge mit dem für ihn typischen: „Gude... unn wie?!“

Zu dem historischen Feuerwehrwagen hat er natürlich direkt lachend eine Geschichte auf Lager: „Die jungen Kerle haben ja keine Ahnung, was das heißt, wenn der Wagen da aus- und wieder eingeräumt wird.“

Da sind 2000 Meter Schlauch drin. Da fährst du los und dann rollt der hinten raus - wunderbar.

Aber wenn's dann rum ist und du musst den wieder einsammeln und aufladen - da wirst Du verrückt!“

Seit 1977 ist Reiner Oswald, den eigentlich alle nur liebevoll „Ossi“ nennen, für die Feuerwehr im Einsatz. Ein Foto von seinem Grundlehrgang haben die Kameradinnen und Kameraden für die Verabschiedung von Ossi natürlich aufgetrieben. Ihn darauf zu erkennen ist allerdings nicht so ganz einfach. Kreisbrandinspektor Christian Rossel gibt bei seiner Begrüßung direkt schmunzelnd zu, dass er dieser Aufgabe nicht gewachsen war.

Die Aufgaben von Reiner Oswald im Rheingau-Taunus-Kreis waren mindestens genauso herausfordernd und sie waren vielfältig. Eingestiegen ist er mit ehrenamtlicher Arbeit in der Leitstelle. 2001 wechselte er dann beim RTK ins Hauptamt und setzte sich vor allem für den vorbeugenden Brandschutz ein.

Er wurde Kreisbrandmeister und dann 2021 zum stellvertretenden Kreisbrandinspektor. Stellvertretender Fachdienstleiter war er auch noch. Besonders um die Belange des Landkreises verdient gemacht hat er sich auch immer wieder als Organisator und Möglichmacher in Krisenzeiten - egal ob es um die Unterbringung von Geflüchteten, um Corona oder die Afrikanische Schweinepest ging. Anfang Mai geht er offiziell in den Ruhestand.



„Ich kann mir die Feuerwehr im Rheingau-Taunus-Kreis nicht ohne Dich vorstellen“, erklärte Landrat Sandro Zehner im Rahmen der offiziellen Verabschiedung zu Reiner Oswald. „Weil Du immer da warst, wo Du sein musstest, weil Du deine Aufgabe immer erfüllt hast. Und Du bist mit einer Ruhe und Gelassenheit durch jede Lage und jede Krise gegangen, die allen drumherum die Gewissheit gegeben hat: Wenn Ihr Orientierung braucht, oder wackelige Knie bekommt, dann kommt zum Ossi. Du hast den Menschen immer den Glauben geschenkt, dass wir das alles hinkriegen und dafür danke ich Dir ganz besonders. Als Landrat oder Bürgermeister ist man zwar formal für Dinge verantwortlich, aber wir wären nichts ohne Menschen wie Dich, die solche Aufgaben mit Leben füllen.“

Wie prägend Reiner Oswald für den Rheingau-Taunus-Kreis in den vergangenen zweieinhalb Jahrzehnten war, sieht man auch daran, dass gleich drei Landräte bei seiner Verabschiedung anwesend sind - ein aktueller und zwei ehemalige. Neben Sandro Zehner sind auch seine beiden Vorgänger Frank Kilian und Burkhard Albers in Rüdesheim dabei. Frank Kilian begrüßt Ossi mit einer herzlichen Umrarmung und den Worten: „Willkommen im Club der Ruheständler, lieber Reiner. Das hätte ich mir nie und nimmer nehmen lassen wollen, hier dabei zu sein. Mit all den Leuten hier - das ist ein Empfang, den Du dir redlich verdient hast.“

Neben der von Landrat Zehner überreichten Entlassungsurkunde bekommt Ossi an diesem Abend auch noch Auszeichnungen. Teilweise die Höchsten, die es in der Welt der Rettungskräfte gibt. So wie das Silberne Brandschutzehrenzeichen als Steckkreuz vom Land Hessen oder das Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber des Deutschen Feuerwehrverbandes. Die trotz all dieser Orden vielleicht schönste Auszeichnung bekommt er aber von seinen Kameradinnen und Kameraden aus dem RTK: Im in Kermel neu entstehenden Gefahrenabwehrzentrum wird ein ganzer Platz nach ihm benannt - der Reiner-Oswald-Platz. Das Straßenschild gibt es doppelt. Eins darf Ossi heute mit nach Hause nehmen und eins kommt nach Kermel - das Schild gibt es zweimal, aber der Reiner-Oswald-Platz wird einzigartig sein. So wie sein Namensgeber.

### ■ Sperrzonen werden zurückgestuft - RTK erreicht Meilenstein bei Tierseuchenbekämpfung



- Die bislang hochrestriktive „Zone II“ (infizierte Zone) wird zur weniger strengen „Zone I“, die bisherige Pufferzone entfällt
- Spürbare Entlastungen für Land-, Forst- und Jagdwirtschaft, Erleichterungen bei seuchenrechtlichen Vorgaben

### • Erfolg begründet im hochprofessionellen Krisenmanagement unter Leitung des Veterinäramtes des RTK

Bei der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest hat der Rheingau-Taunus-Kreis einen wichtigen Meilenstein erreicht: Die bisherigen Sperrzonen können herabgestuft oder in Teilen aufgehoben werden. Der zuständige EU-Ausschuss hat dem Antrag des RTK auf Rückzonierung heute stattgegeben. Für landwirtschaftliche Betriebe, Winzerinnen und Winzer sowie die Jägerschaft bedeutet das spürbare Erleichterungen bei den seuchenrechtlichen Vorgaben.

Landrat Sandro Zehner: „Im Rheingau-Taunus-Kreis haben wir mit einem hochprofessionellen Krisenmanagement unter Leitung unseres Veterinäramtes einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung und damit zur heutigen Entscheidung auf EU-Ebene geleistet. Mein ausdrücklicher Dank gilt allen, die diesen Weg konsequent mitgetragen haben: den Landwirtinnen und Landwirten, der Jägerschaft und den Winzerinnen und Winzern ebenso wie dem Hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat für die verlässliche und intensive Unterstützung. Ebenso danke ich den Bürgerinnen und Bürgern im Kreis, die sich mit großer Disziplin

an die geltenden Regeln gehalten haben - sei es durch das konsequente Verbleiben auf den Wegen oder das Anleinen von Hunden. Gerade dieses gemeinsame Handeln war entscheidend für den Erfolg der Maßnahmen. Dass wir die Afrikanische Schweinepest so wirksam eindämmen konnten, ist ein wichtiger Erfolg für den Tiererschutz und die Landwirtschaft und schafft nun die Grundlage für spürbare Entlastungen vor allem für unsere landwirtschaftlichen Betriebe, Winzerinnen und Winzer, die Forstwirtschaft sowie die Jägerschaft.“

Die bislang hochrestriktive „Zone II“ (infizierte Zone) wird zur weniger strengen „Zone I“ herabgestuft, während die bisherige Pufferzone I vollständig entfällt. Die Herabstufung ist nur möglich, weil strenge Kriterien erfüllt wurden. Die stellvertretende Veterinärämterleiterin, Dr. Christiane Litzius, erklärt dazu: „Dass seit nunmehr zwölf Monaten kein neuer Fall in den betroffenen Gebieten aufgetreten ist, ist das Ergebnis der konsequenten Bekämpfungsmaßnahmen aller beteiligten Akteure. Dazu gehören insbesondere die intensive Fallwildsuche, der Einsatz von Suchhunden und Drohnen sowie eine gezielte Reduktion der Wildschweinpopulation. Dennoch müssen wir weiterhin wachsam bleiben. Weitergehende Monitoring-Maßnahmen bleiben in der Sperrzone 1 bestehen, unter anderem die Kadaversuche und die ASP-Untersuchungen bei erlegten und tot aufgefundenen Wildschweinen. Die Biosicherheitsmaßnahmen in den Hausschweinbeständen müssen ebenfalls weiterhin aufrechterhalten und überwacht werden.“

Der Rheingau-Taunus-Kreis wird die neuen Karten und genauen Regelungen zur Rückzonierung unmittelbar nach der offiziellen Veröffentlichung durch die EU auf seinen Kanälen in einer neuen Allgemeinverfügung bereitstellen.

## Sozial- und Pflegedienste

- Anzeige -

### ■ Pflegeberatung Dirk Krug

Beratungsbesuche nach §37 Abs.3 SGB XI  
Termine unter 0176-45114715 oder  
pflegeberatung-dirkkrug@gmx.de

- Anzeige -

### ■ Diakoniestation Idsteiner Land gGmbH

Ambulante Pflege und Pflegeberatungsgespräche n. § 37.3 SGB XI  
Hünstetten, Idstein und Waldems ..... Tel.: 0 61 26 - 9 58 26 00



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

## IMPRESSUM

Die »Hünstetter Nachrichten« erscheinen wöchentlich.

Herausgeber: Gemeinde Hünstetten  
Im Lagersboden 5, 65510 Hünstetten-Wallbach.

Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG  
56195 Höhr-Grenzhausen, Postfach 1451 (PLZ 56203 Rheinstraße 41)  
Tel.: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de  
Redaktion: hn@huenstetten.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Gemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Jens Hofenbitzer, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Innerhalb des Gemeindebereichs wird die Heimat- und Bürgerzeitung jedem erreichbaren Haushalt zugestellt. Bei Einzelversand durch den Verlag 0,60 Euro + Versandkosten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Gemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



## Egon Guckes Bestattungen

*individuell & persönlich*

Brandgasse 4-6  
65510 Idstein-Wörsdorf  
06126 - 82 59 · 0171 - 65 26 922  
www.guckes-bestattungen.de



Pietät  
**Ernst**  
BESTATTUNGEN

„Seifenblasen zum Abschied? Wie stelle ich mir mein letztes Lebewohl vor?“

Gemeinsam finden wir Ihre Wünsche heraus.

Auf der Langwies 1b | Hünstetten-Wallbach  
**06126.58 17 10 | bestattungen-ernst.de**

- ▶ Ausstellung auf über 400 qm!
- ▶ Fliesen für jeden Wohnbereich!
- ▶ Sanitär!
- ▶ Komplettbadservice!
- ▶ 3D-Badplanung!
- ▶ Lieferservice!

**marucci**  
Fliesen • Sanitär und mehr

Stettiner Straße 9 • 65623 Hahnstätten  
Tel.: 06430 92481 - 18 • info@marucci-fliesen.de

[www.marucci-fliesen.de](http://www.marucci-fliesen.de) *Wir beraten Sie gerne...!*

**IMMOBILIEN WEISSFLOCH**

Quellenstr. 8  
65510 Hünstetten Limbach  
+49 176 70490881  
info@immobilien-weissfloch.de  
www.immobilien-weissfloch.de

## Frühstücks-Service

[www.zeit-für-gutes.de](http://www.zeit-für-gutes.de)

**Gibietz**  
...Zeit für Gutes

Bäckerei & Konditorei Gibietz  
Hünstetten-Ketterschwalbach  
Tel.: 06438-2496

„DIE KLEINEN“  
IN IHRER REGION



### KFZ-MARKT

**!Höchstpreise!** Kaufe PKW, LKW, Wohnmobile, Traktoren u. Bagger, zahle bar, jeder Zustand, Auto-Export Schröder. Tel.: 0178/6269000

**Ankauf v. Gebrauchtwagen**, a. mit Motor- und Unfallschaden + hohem Kilometerstand. Autohandel H&M, Tel.: 06433/944604, 0171/4144773

**Ankauf von Gebrauchtwagen, PKW, LKW!** Zustand egal, kaufe wie gesehen! Zahle bar. Tel.: 0261/2081855 o. 0173/3049605

### SONSTIGES

**Frau Stefan kauft:** Puppen, Römer-Gläser, Bücher, Schmuck. Tel. 0163/2065841

**Frau Wesel sucht Bekleidung, Pelze,** Handtaschen, Porzellan, Kristallgläser, Bilder, Möbel, Uhren. Tel.: 0163-3967068

**Info!** Kaufe Pelze aller Art. Garderobe, Leder, Silberbest., Meißner Porzellan, Kristall, Näh- u. Schreibmaschinen, Zinn, Münzen, Zahngold, Modeschmuck, Goldschmuck, Puppen, Armband- u. Taschenuhren, Militaria, 1. u. 2. WK, Ferngl., Fotoapparate, Eisenbahn, Vorwerk Staubsauger, Geigen, Akkordeon. Zahle bar und fair. Tel.: 06145/3461386

**Haushaltsauflösungen und Entrümpelungen** zu Festpreisen. Kostenlose Angebote! Verwertbares wird angerechnet oder angekauft. Michael Thorn, Tel.: 06432/2173  
[www.haushaltsaufloesung-profi.de](http://www.haushaltsaufloesung-profi.de)

**Dachdecker hat noch Termine frei!** Reparaturen jeglicher Art, kostenlose Vor-Ort-Beratung, Dachrinnenreinigung zum günstigsten Festpreis, Tel.: 0178-6282166

**Baumfällung, Baumpflege, Hecken- und Gehölzschnitte,** Mäharbeiten, Vertikutieren, Entrümpelungen, Unkrautpflege u. vieles weitere erledigt für Sie zuverlässig die Fa. Baum- u. Gartenpflege Alexander Kraus, Am Grünen Hang 14, 65594 Runkel, Tel.: 06431/216934



**Ihr Garten in besten Händen!** Fachgerechter Hecken-, Strauch- & Baumschnitt, Rasenmähen, Vertikutieren, Beetpflege, Unkrautentfernung (auch auf Wegen) sowie Grundpflege verwilderter Gärten. Zuverlässig, sauber & zum fairen Festpreis. Auch als bequemes Abo! Jetzt anrufen: Tel. 06431-9777874  
Ihr Team von [www.eflecon.de](http://www.eflecon.de)

## kleinanzeigen-regional

bringt Sie weiter!

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

### Wichtig für alle Anzeigenkunden:

Wegen des Feiertags **Christi Himmelfahrt** (14. Mai 2026) kommt es zu nachstehenden Veränderungen des Anzeigenannahmeschlusses:

Für die Kalenderwoche **20/2026** wird der **Anzeigenannahmeschluss** von **Dienstag, 12.5.2026, 9.00 Uhr** auf **Montag, 11.5.2026, 9.00 Uhr** vorgezogen.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!

**Bitte beachten!**





Inhaberin  
Marie-Claire Conradi  
Hauptstraße 12  
65510 Hünstetten/Limbach  
Tel.: 06126/9805797  
Termine nach Vereinbarung  
Ich freue mich  
auf Ihren Anruf!

**Bauelemente Idstein GmbH**

# Holzhäuser

**weru**  
ZUKUNFT. DURCHAUF. LEBEN.

*Türen	*Garagentore	*Sonnenschutz
*Fenster	*Rollläden	*Insektenschutz
*Vordächer	*Sicherheitsberatung	*Trockenbau

**Hünfeldener Höhe 17**  
65597 Hünfelden/Kirberg  
Tel.: 06438/3340  
Fax: 06438/837622  
info@holzhaeuserfenster.de

**Bahnhofstraße 28**  
65510 Idstein  
Tel.: 06126/589823  
Fax: 06126/589824  
www.holzhaeuserfenster.de

**jobs-regional.de**  
by LINUS WITTICH



Weitere Stellen finden Sie online

# JOBS IN IHRER REGION

## Schlepper-Teile.de

### Der Onlineshop für Traktorteile

Du hast Lust auf eine spannende Tätigkeit, die Spaß macht?

Komm in unser Team und hilf uns, Kundenbestellungen zügig zu packen und zu kommissionieren – mit einem Lächeln!

**Quereinsteiger?** Kein Problem – bei uns wird jeder unterstützt und eingearbeitet!

**Was du bekommst:**

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- Viele attraktive Benefits
- Und freitags Feierabend schon um 13:00 Uhr!

**Bist du bereit?** Schick uns deinen Lebenslauf ganz unkompliziert an: [bewerbung@schlepper-teile.de](mailto:bewerbung@schlepper-teile.de)

WIR SUCHEN DICH!

## Elektrofachkraft

(Geselle oder Meister, m/w/d)  
(4-Tage-Woche)

für die Bereiche Kundendienst und/oder Elektroinstallationen, Einbruchmeldeanlagen, Smart Home und Haushaltsgeräte.

Bei Interesse bitte um telefonische Terminvereinbarung mit Herrn Noack unter 0178-6392288 oder 06120-6259.  
Per E-Mail an [elektro.noack@t-online.de](mailto:elektro.noack@t-online.de)



**Elektromeister: THOMAS NOACK**  
Langgasse 26, 65329 Hohenstein



**Zustellung bringt's!**  
LINUS WITTICH

Für die wöchentliche Verteilung suchen wir  
**Zusteller (m/w/d)**



## Hünstetter NACHRICHTEN

Mitteilungsblatt für die Gemeinde Hünstetten  
mit den Ortsteilen Bechtheim, Beuerbach, Gösroth, Kesselbach,  
Kettenschwalbach, Limbach, Oberlibbach, Strinz-Trinitatis,  
Wallbach, Wallrabenstein

Hier finden Sie ...

Anzeigen für das KLEINE Geld.



Kesselbach (Vertretung vom 15.06.2026 bis 21.06.2026)

Bewirb Dich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon
- ✓ E-Mail

Bewerbung  
via WhatsApp:  
0171  
6474125



Fülle einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: [www.wittich.de/zustellung](http://www.wittich.de/zustellung)  
Nutze die kostenlose Bewerber-Hotline: **0800 2830095**  
Oder schreibe eine Mail an: [zustellung@wittich.de](mailto:zustellung@wittich.de)

## Schlepper-Teile.de

### Der Onlineshop für Traktorteile

Du liebst Traktoren, Motoren und Ersatzteile?  
Und du kannst dein Wissen auch noch gut am Telefon rüberbringen? Dann bist du bei uns genau richtig!

**Komm in unser Team** und hilf unseren Kunden die richtigen Artikel für ihre Maschinen zu finden!

Du begeisterst uns und unsere Kunden durch dein technisches Fachwissen, welches du als Landmaschinenmechaniker oder in einer anderen vergleichbaren Ausbildung erworben hast. Bei allem Fachwissen bist du ein Teamplayer und verfügst über Geduld auch bei erschwerten Lösungsfindung.

Wir bieten dir ein motiviertes Team, kurze Entscheidungswege und Mitwirkung bei der stetigen Weiterentwicklung unseres Sortiments! Darüber hinaus ist eine faire Bezahlung bei uns gang und gäbe und freitags ist um 13.00 Uhr Wochenende!

**Lust, Teil von Schlepper-Teile.de zu werden?**  
Dann schick uns deine Bewerbung, ganz unkompliziert an:  
[bewerbung@schlepper-teile.de](mailto:bewerbung@schlepper-teile.de) – wir freuen uns auf dich!

- Terrassendächer
- Neubespannungen
- Wintergartenbeschattungen
- Insektenschutz
- Markisen
- Rollläden
- Rolltore
- Vordächer



**KLAIBER MARKISEN**

**Rizo Sejidovic**  
Auf der Hohengrub 22 • 56355 Hunzel  
**0170 96 125 96**  
rizo.sejidovic@web.de  
www.sonnenschutz-sejidovic.de

**SONNENSCHUTZ SEJIDOVIC**



**Der neue T-Roc R-Line.**  
Jetzt ab 199,00 €<sup>1</sup> mtl. leasen.

**T-Roc R-Line 1.5 I eTSI OPF 110 kW (150 PS)**  
**7-Gang-Doppelkupplungsgetriebe DSG**  
Energieverbrauch (kombiniert) 5,6 l/100 km; CO<sub>2</sub>-Emissionen (kombiniert) 128 g/km; CO<sub>2</sub>-Klasse: D

**Ausstattung:** 18"-Leichtmetallräder, Sportfahrwerk, Sport-Komfortsitze vorn, beheizbares Multifunktions-Sportlenkrad in Leder mit Schaltwippen, Sitzheizung, Parkassistent "Park Assist Plus" inkl. Einparkhilfe, Ambientebeleuchtung 30-farbig, Automatische Distanzregelung ACC, Rückfahrkamera "Rear View" u.v.m.

**Lackierung:** Canary Yellow

Laufzeit:	24 Monate
Jährliche Fahrleistung:	10.000 km
Leasing-Sonderzahlung:	1.990,00 €
<b>monatliche Leasing-Rate:</b>	<b>199,00 €<sup>1</sup></b>

Fahrzeugabbildung zeigt ggf. vom Angebot abweichende Sonderausstattungen. <sup>1</sup>Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für Privatkunden. Zzgl. Überführungskosten und Zulassungskosten. Bonität vorausgesetzt. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Gültig bis 30.06.2026. Stand 04/2026.



*Auto Bach*

Ihre Volkswagen Partner

**Auto Bach GmbH**  
Diezer Straße 120, 65549 Limburg, Tel. 06431 2900-0  
Urseler Straße 61, 61348 Bad Homburg, Tel. 06172 3087-0  
autobach.de

**Handwerker sucht Arbeit:**

Ich kann Schimmel sanieren, feuchte Wände von innen abdichten (Spezialaufbau), tapezieren, streichen, Trockenbau, Spachtelarbeiten, verlege Fußböden, Teppiche, Vinyl, Laminat, PVC Bodenbeschichtung und Versiegelung, Gartenarbeiten, Haushaltsauflösungen und Entrümpelungen  
Kostenfreies Angebot! ☎ 0151 /19131096




**Ich bin ein Hobby-Bastler und suche  
Motorräder, Mopeds, Roller und Mofas.**

Der Zustand und das Alter sind egal. Auch fehlende Schlüssel oder Papiere stören mich nicht. Haben Sie etwas für mich? Ich zahle bar. Ich freue mich auf Ihren Anruf: **Tel. 06401 90160**



**Rohrreinigung Rademacher**

- 🔊 Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- 🔊 Kanal TV - Untersuchung
- 🔊 Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- 🔊 Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region  
**Herr Schreiber**  
**0151-74330809** 📞

**Office on the Spot**  
support service solutions Iris Weing  
Büromanagement & Virtuelle Assistenz "just in time"  
**0176 54060303**  
**06126 7003020**  
**www.Office-on-the-Spot.de**  
**info@Office-on-the-Spot.de**

*Kompetentes, effizientes Backoffice ?*  
**Ich entlaste Sie professionell und flexibel !**



**Friseur STRUPPELPETER**  
Hair mit den neuen Ideen  
**06438/834819**

Diana Taferner · Wörsbachstr. 51 · 65510 Beuerbach



**Mac Metzler**  
Photovoltaik und Elektrotechnik  
[www.metzler-energietechnik.de](http://www.metzler-energietechnik.de)

**Jetzt PV-Anlage nach Maß anschaffen!**

Am Hohlweg 1a  
Katzenelnbogen  
06486 900-425  
info@metzler-energietechnik.de

